Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 36. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 22. Januar 1880.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

42. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. Januar.

11 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg und Bitter.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Steuer vom Vertriebe geistiger Getränke leitet der Referent Abg. Hansen unter Hinweis auf den schriftlichen Bericht mit der Bemerkung ein, daß er selbst zur Minorität in der Commission gehöre.

§ 1 lautet nach dem Vorschlage der Commission; „Wer Branntwein zum Genusse auf der Stelle feilbietet (Ausschank) oder Kleinhandel mit Spiritus oder Branntwein betreibt, hat neben und unabhängig von der bestehenden Gewerbesteuer die vom 1. April 1880 ab nach den Vorschriften dieses Gesetzes für die Gemeinden beziehungsweise Kreise zu erhebende Steuer zu entrichten.

Der Steuer sind nicht unterworfen: Diejenigen, welche Kleinhandel ausschließlich mit denaturirtem Spiritus oder Branntwein unter Beachtung der wegen dessen Befreiung von der Branntweinsteuer bestehenden Vorschriften betreiben.

Dagegen sind die mit dem Vertriebe von Branntwein befaßten Genossenschaften der Steuer auch in dem Falle unterworfen, wenn ihr Gewerbebetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder nicht hinausgeht."

§ 1 lautet in der Vorlage: „Wer geistige Getränke irgend einer Art zum Genusse auf der Stelle feilbietet (Ausschank) oder Kleinhandel mit Spiritus oder Branntwein betreibt, hat neben und unabhängig von der bestehenden Gewerbesteuer die vom 1. April 1880 ab nach den Vorschriften dieses Gesetzes für die Gemeinden beziehungsweise Kreise zu erhebende Steuer zu entrichten.

Der Steuer sind unterworfen: 1) Weinbauer, insoweit sie wegen des Ausschanks eigener Erzeugnisse im Polizeibezirke ihres Weingutes oder Wohnortes auch von der Gewerbesteuer befreit sind. 2) Diejenigen, welche Kleinhandel ausschließlich mit denaturirtem Spiritus oder Branntwein unter Beachtung der wegen dessen Befreiung von der Branntweinsteuer bestehenden Vorschriften betreiben.

Hierzu beantragen 1) Zelle den letzten Absatz des Commissions-Vorschlages zu streichen; 2) Bitter (Waldenburg), v. Colmar und v. Wedell-Piesdorf den § 1 in der Fassung der Vorlage mit dem letzten Alinea der Commission anzunehmen.

Abg. Zelle: Ich bitte über den Absatz 1 des § 1, der das Princip des ganzen Gesetzes enthält, besonders abzustimmen. Die Commission hat das Bier und den Wein daraus entfernt und nur den Branntwein als Steuerobject gelassen. Das ist eine beträchtliche Verbesserung, trotzdem bleibt das Gesetz für die Fortschrittspartei unannehmbar. Es führt zum ersten Male eine Zwangsetatisirung der Gemeindeeinnahmen ein entgegen dem in dem Verwaltungsgesetze und dem noch in Berathung befindlichen Gemeindesteuergesetze aufgestellten Grundsatz der Selbstverwaltung der Communen auch bezüglich der Steuern. Wenn die Regierung nun ihren Unmuth gegen Pfandleiher, Kleiderhändler u. A. auf dem hier beschrittenen Wege Raum giebt, so kann diese Zwangsetatisirung so weit gehen, daß für die Selbstbestimmung der Communen gar nichts mehr übrig bleibt. Gegen die Unsittlichkeit, die etwa aus dem Schankgewerbe resultirt, muß die Polizei und nicht die Steuergesetzgebung einschreiten. Die Polizei hat hierzu reichliche Mittel in Händen. Der Landrath v. Pleß hat im Januar eine Verordnung erlassen, welche allen Gast- und Schankwirthen, die einer Person geistige Getränke bis zur Trunkenheit verabfolgen, die Concessionsentziehung wegen Beförderung der Völlerei gemäß §§ 33 und 59 der Gewerbeordnung androht, auch die Gendarmen anweist, bei allen auf der Straße getroffenen Betrunkenen festzustellen, in welcher Schänke sie sich betrunken haben. In Eckernförde hat der Landrath schon 1878 die Einführung einer Polizeistunde für sämmtliche Locale, strenge Strafverfolgung gegen die Uebertreter und Concessionsentziehungsverfahren gegen die Rückfälligen angeordnet, Tanzbelustigungen in den Städten nur alle 14 Tage gestattet, auch solchen Wirthen auf Zeit oder gänzlich untersagt, welche die polizeiliche Controle nicht gebührend unterstützen, und die Gemeinden aufgefordert, eine Erhöhung der Abgabe für öffentliche Tanzlustbarkeiten in Erwägung zu ziehen.

Nun scheinen allerdings in den Städten viele Wirthschaftslocale mit dem, was man von der Polizei verlangen kann, in grellem Widerspruch zu stehen, unsittliche Tanzlocale, Verbrecherkeller und dergl. Die Polizei duldet sie, um eine Stelle zur besseren Controle gewisser Ansammlungen von Verbrechern und verdächtigen Leute zu unterhalten und dieses Interesse würde auch bei dem neuen Gesetze fortbestehen. Das wirthschaftliche Interesse der Communen, das dieses Gesetz befriedigen soll, wird schon jetzt aus derselben Quelle reichlich genährt durch Besteuerung von Concerten, Verloosungen und sonstigen Vergnügungen in Wirthshäusern. Ein Eckernförder Wirth zahlt für die Erlaubniß jährlich einige Tanzlustbarkeiten abzuhalten 156 M., während er nur 45 M. Gewerbesteuer an den Staat zahlt. Nach dem Commissionsvorschlage wird übrigens doch die Besteuerung nicht auf die Branntweinschänken im engeren Sinne beschränkt; vielmehr gehören Hotels, Conditoreien und dergl., welche nur nebenbei Branntwein ausschänken, mit zur Schanksteuergesellschaft. Sie werden die Branntweinsteuer auf die andern Waaren vertheilen, die wir gar nicht treffen wollen. Ich fürchte endlich, daß bei Annahme des Gesetzes dem stillen Trunk in der häuslichen Einsamkeit ein gewaltiger Vorschub geleistet wird. (Heiterkeit.) Aus Brotterode in Thüringen schreibt man mir, daß dort bereits eine Gemeindeabgabe auf Branntwein von 10 Mark per 200 Liter besteht, der Branntweinconsum aber eher zu- als abgenommen hat. Früher kauften die Hausfrauen dort nur beim Kleinhändler die zum Frühstück und Vesper für den Mann nöthige Portion, je ⅛ Liter, weil sie fürchteten, daß bei Anschaffung von Mehrvorrath auch mehr getrunken würde. Da aber die Kleinhändler jetzt nur mit einem bedeutenden Aufschlag verkaufen können, so holen sich jetzt die meisten Familien des Sonntags ihren Wochenbedarf eine Stunde weit vom Fabrikanten. Dadurch gewöhnen sich Männer, Frauen und Kinder an den Branntwein, der bereits den Morgenkaffee zu verdrängen beginnt.

Soll der Branntweingenuß, meint der Schreiber, durch Preiserhöhung beschränkt werden, so muß diese allgemein sein, sonst findet das Publikum immer die billigeren Quellen und dann heißt es: „von dem Schnaps kann man einmal mehr trinken, der ist ja billiger als beim Wirth. Die meisten Branntweinsäufer trinken ohnehin ihr stärkstes Theil zu Hause, um nicht in die Oeffentlichkeit zu bringen, wie viel sie trinken; so hat mein Nachbar schon immer einen Rausch, bevor er ins Wirthshaus geht." Man kann also die Repression der Auswüchse des Schankgewerbes der Polizei und der noch kaum ins Leben getretenen Gewerbeordnung überlassen und den Gemeinden anheimstellen, mit der Anwendung der Luxussteuer beim Schankgewerbe fortzufahren; aber diese Zeit erfordert, wie keine andere, mit neuen Gesetzen und namentlich mit neuen Steuern vorsichtig zu sein und die Leute damit in Ruhe zu lassen. (Beifall links.)

Abg. Brons steht von Anfang an der Vorlage sehr kühl gegenüber und kann in der finanziellen Wirkung keine Erleichterung für die Communen erblicken, denn die Steuer wird jedenfalls aus dem Säckel ihrer Mitglieder bezahlt; die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer kann also dadurch nicht ersetzt werden. Auch der ethische Zweck des Gesetzes kann nur erreicht werden durch Einschränkung der Schnapsschankstellen, nicht durch Belastung des Bier- oder Weingenusses. Mäßiger Biergenuß ist zuträglich, der unmäßige hat nicht die verheerenden Folgen des Branntweintrunkes. Nach dem Commissionsvorschlage ist eine, wenn auch nicht bedeutende Verminderung der Branntweinschankstätten zu erwarten; ich bitte deshalb, denselben anzunehmen. Durch Wiederherstellung des § 1 der Vorlage würde sie für den Redner überhaupt unannehmbar werden.

Abg. Löwe (Berlin): Die Regierung verbindet bei diesem Gesetz wie bei dem betr. die Wanderlager mit dem Zwecke der Abstellung allgemein anerkannter Uebelstände im Verkehrsleben, hier des übermäßigen Branntweingenusses, eine finanzielle Tendenz, die die sittlichen Wirkungen nur beseitigen kann. Wenn man den Communen einen unverhältnißmäßigen Ertrag aus diesem Gesetze in Aussicht stellt, so verführt man sie zu einer laxen Praxis bezüglich der Versittlichung der zu sehr dem Schnapsgenuß fröhnenden Kreise der Bevölkerung. Aber alte Liebe rostet nicht, und so kommen unsere conservativen Kreise immer wieder auf die Verehrung und Nachahmung russischer Einrichtungen zurück. Das freundschaftliche Verhältniß zu Rußland hat sich geändert; aber dieses Gesetz beweist, daß wir uns immer noch von den russischen Traditionen nicht haben losmachen können. (Widerspruch rechts.) Auch in Rußland ist der Schnaps ein Hauptsteuerobject; nur ist man dort nicht so zimperlich, dem gleichzeitig sittliche Motive unterzuschieben, sondern betrachtet den Schnaps einfach als Einnahmequelle; das russische Reich zieht ⅓ seines Bedarfs mit etwa 225 Millionen aus der Schnapssteuer. Unsere Communen sind nun in finanzielle Bedrängniß gekommen nicht durch eigene Schuld, denn jede Commune wird sich wohl hüten, den Steuerzahlern drückende Verpflichtungen aufzuerlegen, sondern dadurch, daß die Regierung viele Maßregeln, die sie hätte ausführen müssen, einfach in Frage gestellt hat, falls die Communen nicht freiwillig die Kosten übernahmen, so namentlich beim öffentlichen Schulwesen. Dieses Vorgehen der Commune ist durchaus zu billigen. Nun nimmt aber die Regierung noch für ihre Zwecke Steuern in Anspruch, welche ihrem ganzen Charakter nach Communalsteuern sind, und deren Ueberlassung an die Commune ihnen vor Einführung der neuen Wirthschaftspolitik feierlich versprochen wurde. Diese Zusage scheint man jetzt direct oder indirect wieder rückgängig machen zu wollen, indem man ihnen die Ausgleichung des Deficits durch neue Belastungen ihrer Mitglieder an die Hand giebt. Mit der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Communen wird es noch sehr lange Wege haben, da das Reich immer neue und große Ansprüche machen wird.

Es ist daher sehr bedenklich, die Aufmerksamkeit der Communen von ihrer berechtigten Forderung durch dieses Gesetz abzulenken und der Regierung die Nichteinhaltung ihres Versprechens zu erleichtern. Wegen eines gewiß verschwindenden Bruchtheils von nicht reell arbeitenden Geschäftsleuten soll hier eine ganze Klasse von Gewerbetreibenden mit einer absolut erdrückenden Steuer belegt werden. Die Eingaben sehr respectabler Vereine unserer Stadt, des Vereins der Berliner Kaufleute, des Gastwirthsvereins, beweisen, daß sie keine Ausnahme von der Gesetzgebung zu ihren Gunsten verlangen. Aber das ganze Gesetz ist so angelegt, daß die ehrlichen, nicht die schlechten Geschäftsleute dadurch ruinirt werden. (Sehr richtig! links.) Die reellen Geschäftsleute, die nicht auf Schliche und Winkelzüge gehen mögen, werden das Geschäft aufgeben, und die allein von Pfiffen und Kniffen leben, übrig bleiben, systematisch ihre Kunden zu übermäßigem Spielen und Trinken verführen und ihre Kundschaft außerordentlich ausdehnen. Man wird allerdings nicht mehr so leicht wie jetzt ein Schanklocal finden, aber aus ganzen Straßen, Orten und Bezirken wird die Bevölkerung in die übrig bleibenden strömen, um ihren Lastern zu fröhnen. Die Inhaber dieser Geschäfte werden dann aber solche Mittel in die Hände bekommen, daß sie auf Anstalten sinnen können, sich Hinterthüren in dem Gesetz zu schaffen. Dadurch also, daß Sie die Communen verführen, sich durch eine unmoralische Art der Besteuerung höhere Einnahmen zu verschaffen, werden die sittlichen Schäden, die Sie heilen wollen, nur schlimmer werden. Will man aus dem Schnaps höhere Erträge erzielen, so muß man ihn an der Quelle besteuern. Auch hier wird, wie bei den Wanderlagern die Reichsgesetzgebung auf einem Umwege illusorisch gemacht, da diese das Gewerbe nicht einseitig beschränken, sondern nur von verschiedenen Voraussetzungen abhängig machen will. Die Reichsgesetzbestimmungen sind in der letzten Zeit so verschärft worden, daß die Behörde jeden Augenblick einem unsittlichen Betriebe Einhalt thun kann, und dieses Damoklesschwert ist so scharf und hängt an einem so dünnen Faden, daß jeder derartige Gewerbetreibende sich vor Uebertretungen hüten wird. Aber das reelle Geschäft dürfen wir bei der Erschwerung, welche die neue wirthschaftliche Gesetzgebung schon für gewisse Erwerbszweige gebracht hat, nicht auf diese Weise vernichten. Ich bitte Sie deshalb, den Paragraphen abzulehnen.

Abg. Dr. Meyer (Breslau): Ich werde gegen die Besteuerung der Wanderlager stimmen, weil sie gegen die Reichsgesetzgebung verstößt; bei der Schankstättensteuer aber fällt dieses Bedenken weg. Man hat Beschränkungen des Ausschanks geistiger Getränke schon seit lange für nöthig erachtet und zu den zulässigen Beschränkungen zählt gewiß auch die Besteuerung. Was mich und einen beträchtlichen Theil meiner politischen Freunde veranlaßt, das Gesetz nicht a limine abzuweisen, ist unsere Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, dem Branntwein irgend ein Schwergewicht anzuhängen, das ihn hindert, sich dem Publikum so sehr zu empfehlen, wie es gegenwärtig geschieht. Der Branntwein hat das Eigenthümliche, daß er durch seine augenblickliche starke Wirkung sehr erheblich über seinen dauernden Nutzen zu täuschen vermag, und dieser Illusion wird Vorschub geleistet durch seinen geringen Preis; darum halten wir es für eine unerläßliche Pflicht des Hauses, eine geeignete Form der Besteuerung zu finden. Nun sagt man uns, wir sollen den Branntwein an der Quelle treffen: an der Quelle wird aber nicht Branntwein, sondern Spiritus zu verschiedenen Zwecken hergestellt. Zu gewerblichen Zwecken ist er steuerfrei, zur Essigfabrikation verträgt er eine mäßige Steuer, als Branntwein endlich soll er hoch besteuert werden. Wir haben viel über die Export-Bonification des Spiritus gesprochen und manchen Erfolg darin erreicht. Aber eben die Nothwendigkeit einer Bonification spricht dafür, daß man, wenn man den Branntwein besteuern will, ihn nicht an der Quelle, sondern in dem Augenblicke treffen muß, wo er in den menschlichen Consum übergeht. Die Bedenken gegen die Erhöhung der Spiritussteuer sind allgemein bekannt, und wenn ich mich auch nicht zum Anwalt derselben mache, so erheischen sie doch nach meiner Ansicht eingehende Berücksichtigung. Die Spiritusproduction spielt in unserer ganzen Landwirthschaft eine ungemein wichtige Rolle. Einerseits ist sie nothwendig zur Hebung gewisser Provinzen; andererseits wirkt sie in anderen Landestheilen schädlich. Wir sind daher damit einverstanden, daß man das Schankstätten-Princip zur Grundlage der Besteuerung genommen hat.

Ein hervorragendes Mitglied unserer Fraction, das leider im Hause nicht mehr anwesend ist, hat zuerst den Gedanken angeregt, den Spiritus, den wir zur Zeit an der Quelle nicht treffen können, da zu treffen, wo er in den persönlichen Consum übergeht. Daß wir dabei dem stillen Trunk Vorschub leisten, ist richtig; aber dagegen läßt sich durch die Gesetzgebung überhaupt nicht einwirken. Wir steuern aber durch dieses Gesetz der im Trunk liegenden öffentlichen Unsittlichkeit, indem wir zur Verminderung der Zahl der Schankstätten beitragen. Und die Zahl derselben ist durchaus nicht so gleichgiltig, wie man es öfters hinstellt. Die Kneipen mit Schildern und Laternen locken Manchen an und ich selbst bin in jüngeren Jahren manchmal noch spät Abends nur deshalb in ein Local gegangen, weil es noch offen war, ohne jeden reellen Zweck. (Heiterkeit.) Man kann ja die Sittlichkeit von Staatswegen gewiß nicht erzwingen; aber es ist auch nicht ganz ohne Beispiel, daß man versucht hat, Uebelstände, die man nicht ganz ausrotten konnte oder wollte, durch Besteuerung zu mildern. Ich erinnere nur an die Hundesteuer. Der Thatsache, daß das Schankgewerbe bei Vielen in der That nichts Anderes ist, als eine schwache Verhüllung des Missigganges, haben wir uns durchaus nicht verschlossen und sind der Ansicht, das man es ihnen unmöglich machen muß. Nur dagegen erkläre ich mich ganz entschieden, Bier und Wein mit in das Gesetz hineinzuziehen. Möglicherweise können auch diese eine höhere Steuer ertragen; man kann sie aber zum vollen Betrage bei der Production treffen, was beim Branntwein nicht der Fall ist. Bier wird eben nur zum Trinken verwendet; nicht getrunkenes Bier hat seinen Beruf verfehlt. (Stürmische Heiterkeit.) Wir begreifen nicht, warum beim Bier dieselbe Erwägung Platz greifen soll, wie beim Branntwein, und ebenso unerfindlich ist uns, nach welchem Principe die Steuern vertheilt werden sollen zwischen den Localen, welche nur Schnaps und denen, welche Wein, Bier und Schnaps ausschänken; soll der Brutto-Umsatz, der Nettoverdienst oder der Alkohlgehalt der ausgeschänkten Getränke maßgebend sein? Sollte man auch eine Beschränkung der Zahl der Bier-Schankstätten und darum eine Biersteuer für nöthig halten, so erinnere ich daran, daß in vielen Städten bereits dadurch Abhilfe geschafft ist, daß man die Erlaubniß zur Einrichtung neuer Schankstätten von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängig macht.

Bier kann ja vielleicht eine hohe Steuer vertragen; wenn man aber durch dieses Gesetz Bier und Branntwein an dieselbe Kette legt, so begeht man denselben Fehler, als wenn man politische und gemeine Verbrecher in dieselbe Zelle sperrt oder nach denselben Grundsätzen behandelt. Bier und Branntwein sind nicht zwei gleich verdächtige Gesellen, von denen der eine nur einen etwas besseren Rock trägt, sondern sie stehen sich gegenüber wie Ormudz und Ahriman. (Große Heiterkeit.) Wenn man einwendet, es sei ungerecht, das Stimulans des armen Mannes, den Branntwein, schlechter zu behandeln, als das des Mittelstandes und des Reichen, Bier und Wein, so erwidern wir darauf, daß wir mit diesem Gesetze eben dahin streben, den Branntwein zu Gunsten des Bieres zu verdrängen. Die Bierconsumtion kann ja auch übertrieben werden, aber nicht in dem Maße wie die des Branntweins. Schon die Schankstätten des Bieres sind ganz anders; sie sind hoch, luftig, freundlich; der Branntweinconsum in Massen aber scheut das Licht und verkriecht sich in Kabachen und in die Privatwohnungen. Wir können keinen Vernichtungskampf gegen das Bier führen; Branntwein aber ist ein fremder, von einem nichtdeutschen Stamme überkommener Tropfen in unserem Blut. Das Bier ist verflochten mit der ganzen Geschichte des deutschen Volkes, von Tacitus bis auf unsere Zeit, und entbehrt auch keineswegs der culturhistorischen Bedeutung. Man hat sich oft gefragt, warum die Syrer, die Karthager, die Phönizier keine längere geschichtliche Dauer hatten, meiner Ansicht nach — es giebt ja viel Auslegungen — haben sich diese Leute einfach deshalb nicht halten können, weil sie nichts Vernünftiges zu trinken hatten. (Große Heiterkeit.) Das Bier hat seinen Einfluß geübt auf unsere ganze politische Entwickelung: seine vielfachen Arten und Sorten in früheren Jahrhunderten waren ein Bild des deutschen Particularismus. Als die Bestrebungen der deutschen Burschenschaften gescheitert waren, machten sie Propaganda für das baierische Bier; 1866, nach den ersten politischen Erfolgen, stellte sich das Bier in eleganterer Gestalt dar, aus den Gläsern wurden Tulpen, die Locale wurden auch für das schöne Geschlecht zugänglich; 1870/71 wurde das Bier salonfähig; ich brauche wohl nicht zu erinnern, durch wen. Wir dürfen demnach den sittlichen Kampf, den wir gegen den Branntwein führen, nicht auf das Bier ausdehnen; wir können dasselbe nicht entbehren. Gerade beim Glase Bier in verständiger abendlicher Unterhaltung gleichen sich die Gegensätze aus. Ich stimme für Annahme des Entwurfs in der Commissionsfassung, die den Branntwein besteuert, Wein und Bier aber ausschließt. (Beifall.)

Abg. Eilers begründet die Nothwendigkeit der Einbeziehung von Wein und Bier in das Gesetz aus finanziellen und ethischen Gründen. Gegenüber den immer wachsenden Bedürfnissen der Commune muß auf neue Steuerquellen gesonnen werden. Der Branntwein, mehr aber noch Wein und Bier sind geeignete Steuerquellen, denn sie können gewiß eine unerhebliche Vertheuerung vertragen, und als solche stellt sich die Steuer, auf das einzelne Glas Branntwein und Bier repartirt, dar. Der Vorwurf der Ungerechtigkeit gegen das Schankgewerbe ist nicht stichhaltig, denn dasselbe genießt ein gewisses Monopol durch Beschränkung der freien Concurrenz durch gesetzliche Maßregeln. Ist die Steuer an sich also unbedenklich, so muß auch dafür gesorgt werden, daß sie ihre Aufgabe erfüllt, daß sie Steuererträge giebt. Das wird aber nicht eintreten, wenn Sie Wein und Bier ausschließen, denn der Ertrag des Branntweinschankes ist lange nicht so hoch wie die Erträge aus Wein und Bier, abgesehen von der Defraude, der vorzubeugen unmöglich ist, wie die Erfahrung bei der Reichsgesetzgebung bewiesen hat. Ueber die Frage des volkswirthschaftlichen Erfolges der Vorlage können wir nur nach Analogien urtheilen. Unter der alten Gesetzgebung war im ehemaligen Königreich Hannover strengste Bierpolizei; die Beschaffenheit des Getränks, die Reinlichkeit des Locals, die Ruhe und Ordnung dortselbst, die Polizeistunde, Alles war behördlich geregelt und überwacht; dafür gab es auch nur wenige Wirthschaften und der Wirth zählte zu den Honoratioren des Ortes. Mit Erlaß der deutschen Gewerbeordnung wurde Alles anders. Die Wirthschaften schossen wie Pilze aus der Erde; in vielen Ortschaften kommt auf 60—70 Einwohner schon eine Wirthschaft, die meisten Wirthe dieser Art gehen aber auch zu Grunde trotz aller Lockmittel, die sie, selbst auf dem Lande, zum Anziehen des Publikums in Scene setzen. Ich könnte Ihnen Beispiele anführen, wo ein einziger Wirth das männliche Gesinde großer Güter vollständig demoralisirt hat, denn wer dieser Art Wirthen einmal den kleinen Finger gegeben hat, der wird ihm bald die ganze Hand geben müssen.

Ich erwarte nun von diesem Gesetz ein Eingehen solcher kleineren Wirthschaften und ein Wiederemporblühen der größeren, alten, soliden. Wenn Sie aber Wein und Bier ausschließen, wird diese Wirkung nicht eintreten. Den Satz, der Bier- und Weingenuß sei nicht schädlich, sondern ein Gegengewicht gegen Branntwein, halte ich für bloße Theorie; das Bier ist vielmehr die Stufenleiter zum Branntweingenuß; ich erinnere nur an die innige Verbrüderung zwischen der Berliner Weißen und dem Kümmel. Hat auch, wie ich zugebe, die Trunksucht und ihre Excesse nicht zugenommen, so hat sich doch entschieden der Wirthshausbesuch vermehrt, und gerade darin, in dem Herumlungern in den Wirthschaften, liegt eine große volkswirthschaftliche Gefahr. Ich acceptire die Ansicht des Abg. Meyer, daß unsere neuere politische Entwickelung gewissermaßen auf der Schankstätte beruhe; aber das hat auch eine sehr ernste Bedeutung. Die oberflächliche politische Anschauungsweise, welche in den Schankstätten großgezogen wird, führt zur Socialdemokratie. (Sehr wahr!) Schließlich bitte ich Sie, sich die Wirthschaften nach der Firma, unter der sie arbeiten, als Bier-, Wein- und Branntweinschänken zu betrachten und ihre Blicke zunächst auf Berlin zu richten. Die eigentlichen Branntweinschänken, die Destillationen, wo der Droschkenkutscher und der kleine Handwerker verkehrt, sind volkswirthschaftlich weit weniger gefährlich als die Bierschänken, die mit weiblicher Bedienung und glänzendem Aushängeschild die Bevölkerung anlocken und wo die Polizei nächtlich ihre Razzias abhält. Ich bitte Sie, zugleich im Namen meiner politischen Freunde, die Commissionsvorlage zu § 1 abzulehnen und die Regierungsvorlage anzunehmen. Wir werden allerdings für das ganze Gesetz, auch unter Ausschluß von Bier und Branntwein stimmen, aber nicht deswegen, weil wir das Gesetz so für annehmbar halten, sondern in der Hoffnung, daß es auf dem Wege, den es noch zu durchlaufen hat, wieder auf Bier und Wein ausgedehnt wird (hört, hört!), und daß wir dann noch einmal vor diese Frage gestellt werden. (Beifall rechts.)

Abg. Bernards kann die vom Vorredner behauptete Beziehung zwischen Wein- und Biergenuß und Socialdemokratie für die sehr stark consumirenden Rheinlande und Westfalen nicht gelten lassen; dort kann diese Partei nicht Boden gewinnen, weil sie mit dem einzig richtigen Mittel, der religiösen Erziehung, bekämpft wird. Die Regierung verfolgt mit ihrer Vorlage einen ganz guten Zweck, sie hat aber für dieselbe den ungünstigen Zeitpunkt gewählt, in welchem die Vortheile der neuen Wirthschaftspolitik, die auch das Centrum unterstützt hat, noch nicht eingetreten sind — die gehofften Ueberschüsse existiren vorläufig nur auf dem Papier, — wohl aber die Nachtheile, eine für den kleinen Mann sehr empfindliche Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel, durch die Schuld der Händler, welche die Zeit vor Einführung der neuen Zölle gut benutzt haben, hoffentlich vorübergehend hervortreten. Die Regierung hätte daher mit der Vorlage besser noch etwas gewartet, zumal aus dem Entwurfe nicht hervorgeht, daß sofort nach diesem Gesetze eine Verminderung der Communalsteuern eintreten soll. Die großen Städte haben außerdem die Neigung, neue Einnahmen sehr bald und nicht immer für nothwendige Bedürfnisse zu verausgaben. Ein Grund für uns, Wein und Bier aus diesem Gesetze auszuscheiden, ist die sichere Erwartung, daß schon der nächste Reichstag eine Erhöhung der Brausteuer beschließen wird und wir das Bier nicht mit einer doppelten Steuer belegt sehen wollen. Daß diese Steuer von den Wirthen auf die Consumenten abgewälzt werden wird, ist unzweifelhaft. Dem Abg. Mayer stimmen wir bei, daß das Bier eine andere Behandlung erfahren müsse als der Branntwein. Bier ist ein Nahrungsmittel geworden, das ungenügende Kost einigermaßen ersetzt, daher Strafgefangenen, die sehr schwer arbeiten müssen, ein erhebliches Quantum Bier verabreicht wird.

In jüngster Zeit ist dem Bundesrathe von der Reichsregierung ein Entwurf auf Erhöhung der Licenzsteuer des Branntweins zugegangen, Wein und Bier werden in demselben ausgeschlossen; dies ist um so mehr zu beachten, als die Fachmänner, die diesen Entwurf ausgearbeitet haben, der preußischen Regierung sehr nahe stehen. Die Verhältnisse in Rheinland und Westfalen sind den elsaß-lothringischen ganz analog. Die ungünstigen

Schilderungen über die Branntweinpest in einzelnen Landestheilen beweisen doch, daß die Verhältnisse in den einzelnen Provinzen sehr verschiedene sind; was für Oberschlesien gilt, trifft für die westlichen Landestheile nicht zu, in denen der Weingenuß auch in den unteren Volksschichten verbreitet ist, und aus diesem Grunde empfiehlt es sich nicht, Wein und Bier in das vorliegende Gesetz mit aufzunehmen. Die Befürchtung einer erschwerten Aufsicht durch die Steuerbeamten im Falle des Ausschlusses von Wein und Bier theile ich nicht, der Neid der Concurrenten ist das beste Hilfsmittel gegen den versteckten Winkelausschank. Wenn die Regierung auf dem Wege der Polizeiverordnungen ihre Unterstützung leiht, so halte ich die Bestimmungen des § 1 der Commissionsvorlage für ganz geeignet, der Völlerei zu steuern und den ethischen Zweck des Gesetzes zu erreichen; ich bitte das Haus daher, demselben zuzustimmen.

Abg. Bitter (Waldenburg): Wir würden das Land sehr gern mit einem neuen Steuergesetze verschonen, wenn wir nicht von der dringenden Nothwendigkeit des uns vorliegenden überzeugt wären. Der gegenwärtige Zeitpunkt scheint uns für das Gesetz nicht ganz so ungünstig, wie die Vorredner es annehmen. Die schwindelhaften Existenzen, welche in der Zeit der Gründerjahre unsolide Wirthschaften begründet haben, werden gerade jetzt von dem Gesetze am leichtesten vernichtet werden. Wie gefährlich es sein würde diese Steuer der Entscheidung der Commune zu überlassen, beweist schon die große Zahl der eingegangenen Petitionen. Die Hälfte der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlungen sind Hausbesitzer, die natürlich aus eigenem Interesse gegen eine Schanksteuer eingenommen sind. Ein Novum ist es keineswegs, daß der Staat zu Gunsten der Communen eine Steuer aus eigener Initiative einführt, in Schweden besteht betreffs der Spiritussteuer ein ganz ähnliches Verhältniß. Dem Wunsche des Abg. Löwe auf Ueberweisung eines Theiles der Grund- und Gebäudesteuer an die Communen wird die Regierung gewiß ganz gern gerecht werden, wenn man ihr dafür die Schanksteuer überließe. Auch meine politischen Freunde würden einem entsprechenden Antrage zustimmen. Die Concession eines Schankwirthes ist ein Privilegium, es ist daher nur billig, daß er auch in besonderer Weise besteuert wird. Den ehrlichen und guten Schankstätten wollen wir die übermäßige Concurrenz abwehren, und ich kenne eine große Zahl Gastwirthe, die in diesem Falle sehr gern eine höhere Steuer zahlen wollen. Ich glaube, daß die gegen den Entwurf der Regierung vorgebrachten Bedenken nicht zutreffend sind, das Gesetz wird die Gastwirthschaften vermindern, wie wir es beabsichtigen, und wird die anständigen Wirthe in die Lage bringen, die Steuer tragen zu können.

Der Abg. Zelle hat sich bei der ersten Lesung auf ein Ministerialrescript bezogen, welches die Hebung der Wein- und Bierwirthschaften als eines Gegengewichtes gegen den Branntweingenuß bezweckte. Ich weiß zufällig, daß der Verfasser dieses Rescriptes, ein geschätztes Mitglied dieses Hauses, selbst eingesteht, daß sein Rescript den entgegengesetzten Erfolg gehabt hat, und daß er mit demselben einen Fehlgriff gethan hat. Der Abg. Meyer hat Bier und Schnaps mit Ormuzd und Ahriman verglichen, ich sage, es sind siamesische Zwillinge, die besonders auf dem Lande gar nicht getrennt werden können; thut man es dennoch, so befördert man lediglich den Winkelausschank. In den meisten Branntweinlocalen wird auch Bier ausgeschänkt, und dasselbe wird also von der Steuer auf jeden Fall mit getroffen, wenn wir sie auch nur auf den Branntwein beschränken wollen. Ich weiß aus meiner amtlichen Erfahrung, daß die Bierwirthe auf dem Lande sich stets um die Concession des Branntweinausschankes bewerben, weil ihre Gäste zum Bier einen Schnaps verlangen. Die Wein- und Bierschänken auf dem Lande bilden eine verderbliche Speculation, der man entgegentreten muß; bitte, nehmen Sie das von mir gestellte Amendement an, sonst müßten meine Freunde und ich uns möglicherweise gegen das ganze Gesetz entscheiden. (Sehr gut! links.)

Finanzminister Bitter: Ich kann in dem Commissions-Vorschlage zu § 1 eine Verbesserung der Vorlage nicht erblicken. Sie enthält nicht eine Umgehung der Reichsgesetze. Bei der Ausdehnung des Gesetzes auf Bier und Wein handelt es sich nicht um einen Vernichtungskrieg gegen das Bier; aber die Mißstände der Schankstätten haben sich auch bei den Bierschänken in bedeutendem, wenn auch nicht in dem Maße, wie bei den Branntweinschänken gezeigt; man kann die Bierschänken also nicht in der idealen Weise darstellen, wie der Abg. Meyer dies gethan hat. Nur in ganz wenigen Fällen wird Bier nicht mit Spirituosen zusammen ausgeschänkt. Ich hoffe, das Gesetz wird die Vermehrung der Schankstätten aufhalten; wenn aber die Bier- und Weinschänken nicht unter das Gesetz fallen, wird sich Alles, was aus den Branntweinschänken vertrieben wird, in die Bierschänken drängen, und man müßte dieselben einer wenig erfreulichen Polizei-Controle unterstellen, was weder den Gewerbetreibenden noch dem Publikum angenehm wäre. Für die Freilassung des Bieres von der Steuer wird angeführt, daß das Bier ein Feind des Branntweins sei und ihn verdränge. Diese Auffassung ist keineswegs gerechtfertigt. Wenn der betreffende Erlaß des Ministers des Inneren noch einmal in Erwägung käme, würde er wohl anders lauten. Die Bier-Consumtion hat dem Branntweingenuß nicht entgegen gearbeitet, sondern beide Consumtionen haben sich in ungeheurem Maßstabe vermehrt. Es handelt sich hier nicht um eine Besteuerung des Bieres oder einzelner Personen, sondern um die Besteuerung von Gewerbebetrieben, die wohl in der Lage sind, diese Steuer zu tragen. Die Staatsregierung will die finanzielle Seite der Vorlage ganz und voll zum Ausdruck bringen. Sie sieht aber in der Vorlage kein Beruhigungsmittel für die Gemeinden zum Ersatz für die noch nicht überwiesene Grund und Gebäudesteuer. Ich kann im Namen der Staatsregierung erklären, daß, sowie die finanziellen Verhältnisse es gestatten, mit der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer und derjenigen Summen, welche aus den Reichssteuern an uns gelangen, an die Communen vorgegangen werden soll; es ist gänzlich ungerechtfertigt, wenn man andeutet, als ob die Regierung sich irgend einer früher eingegangenen Verpflichtung entziehen wollte. Wenn man annimmt, daß die Schanksteuer die Zahl der Schankstätten vermindern wird, so wird sich allerdings der Steuerbetrag vermindern, aber damit wird ein Zweck des Gesetzes erreicht. Ich kann Sie nur bitten, die Regierungsvorlage unter Ablehnung des Commissionsvorschlages anzunehmen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Eynern: Der Abg. Meyer (Breslau) hat meine Stellung zur Vorlage vollständig dargelegt. Ich will nur der Behauptung des Abg. Bernards entgegentreten, daß in den westlichen Provinzen die Socialdemokratie ohnmächtig sei und zwar deshalb, weil das Volk dort religiös erzogen und gebildet wäre. Ich vertrete auch einen rheinischen Wahlkreis, dort ist die Socialdemokratie ziemlich stark. (Heiterkeit.) Daß in den vom Centrum vertretenen Wahlkreisen die Socialdemokratie keinen Anhang findet, dafür ist nach landläufiger Meinung der Grund, daß die ultramontane Agitation dem Oppositionsbedürfniß der Massen genügt.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Ich vertrete heute nicht mich allein, sondern auch einen Theil der conservativen Fraction, indem ich den Antrag stelle, Alles zu verwerfen. (Sehr gut.) Ob meine Genossen mit meinen Motiven überall einverstanden sind, weiß ich nicht. Ich bin ein Feind der rastlosen Production neuer Gesetze und namentlich neuer Steuergesetze, denn es bleibt uns bald nichts mehr zu besteuern übrig. Wir haben bekanntlich noch eine Erhöhung der Tabaksteuer und eine Börsensteuer in Aussicht, für welche beide ich übrigens stimmen werde. Ich bin neulich von einem Herrn der linken Seite des Hauses als Repräsentant eines großen Theils der conservativen Partei außerhalb des Parlaments bezeichnet worden, ich habe das als ein Compliment aufgefaßt. Ich könnte ja in meiner Opposition gegen die Schanksteuer bedenklich werden, weil sie in Zusammenhang mit der Reichssteuerreform stehen soll. Aber gerade deshalb bin ich vielleicht gegen das Gesetz. Ich bin nämlich sehr für indirecte Steuern, aber ein vollständiger Gegner aller Schutzzölle. Meinen Standpunkt haben im Reichstage die Abgg. Flügge und v. Maltzahn-Gültz vertreten. (Hört! hört!)

Das erklärt einigermaßen meine Stellung zu diesem Gesetz. Die Zwecke dieses Gesetzes sollen, wie man sagt, ethische sein; das Wort ist mir zu hoch; ich bin ein ganz einfacher Mann, ich übersetze mir das in „polizeiliche". (Sehr gut! Heiterkeit.) Die Polizei soll ja immer ethisch sein und ist es ja auch. Das Gesetz hat also polizeiliche Zwecke und finanzielle; daß beide sich gewissermaßen aufheben und negiren, ist schon bei der Generaldebatte erwiesen worden. Der polizeiliche Zweck geht dahin, die Schänken zu vermindern, also Fehler unserer Gesetzgebung zu verbessern. Es scheint mir nun aber sehr hart, die Schankwirthe für die Fehler unserer Gesetzgebung mit einer enorm hohen Steuer zu strafen. Man thut hier immer so, als wären die Schänker sehr reiche Leute, das sind sie aber gar nicht. (Sehr richtig! links.) Die große Mehrzahl sind ganz arme Teufel. Die Materialisten oder Gewürzkrämer in den kleinen Städten betreiben alle einen kleinen Schank zur Stütze ihres Geschäfts, diese Leute ruiniren Sie mit der Steuer alle. (Sehr richtig! links.) Ich meine, die Schänker sind doch auch so zu sagen Menschen. (Heiterkeit.) Wenn man sie hier gewissermaßen als Verbrecher und als Gründer, was ja ziemlich dasselbe sein mag, hinstellen will, so ist das wirklich nicht richtig, es sind meist ganz ordentliche Leute, gegen die wir uns nicht in eine grundlose Mißstimmung hineinreden wollen. Es sind auch mildere Mittel da, als diese harte Steuer. Die scharfe Handhabung der Bedürfnißfrage durch die Kreisausschüsse und die Concessionsentziehung gegen unsolide Schankwirthe genügen vollkommen, die überflüssigen Schankstätten und die schlechten Wirthschaften zu beseitigen. Wenn der Herr Minister ein scharfes Rescript nach der Art des vom Abg. Zelle aus dem Plesser Kreise mitgetheilten erläßt, so sollen Sie den guten Erfolg sehen, den es gegen die unsoliden Wirthschaften haben wird. Was nun die finanzielle Seite des Gesetzes betrifft, so halte ich es für sehr neu und sonderbar, daß der Staat uns lediglich zu Gunsten der Communen bureaukratisch anleiten soll. Wenn der Staat solche Anstrengungen zu Gunsten der Communen macht, so ist das nicht gerade als Selbstverwaltung zu bezeichnen. (Zustimmung.)

Es kommt mir das eher vor wie eine Vormundschaftsregierung. (Sehr richtig!) Wir wollen immer die Schreibereien, die vielen Regierungsräthe vermeiden; in Folge dieses Gesetzes bekommen wir doch aber bei jeder Regierung unvermeidlich einen Rath mehr. (Zuruf: Schnapsrath!) Es ist auch nicht richtig, daß die Communen allgemein Staatsunterstützung brauchen. Die großen Stadtcommunen verlangen allerdings Staatsunterstützung, aber nur weil sie meistens über ihre Verhältnisse leben wie so viele Privatleute auch. Sie bauen Theater, Gasanstalten, Wasserleitungen, Canalisation und machen dabei bankerott. Jedes kleine Nest will jetzt auch ein Gymnasium haben. Das sind alles sehr schöne Sachen, wenn eine Commune Geld hat; wenn sie aber keins hat, dann soll sie sich keine Gasanstalt anschaffen, sondern da mögen die Leute des Abends schlimmsten Falls mit der Laterne ausgehen. (Oho!) Jawohl, wir auf dem Lande haben auch keine Gasanstalt; wenn wir des Abends unsere Ställe revidiren wollen, dann stecken wir uns die Laterne an. Ein Theater ist erst recht nicht nöthig. Die Canalisation soll hygienisch nöthig sein. Die Hygiene ist ja eine vortreffliche Wissenschaft, aber etwas Wind wird auch damit gemacht. (Heiterkeit.) Der Procentsatz der Communalsteuern gegen die Staatssteuern wird dadurch so enorm hoch, daß die Städte gerade, weil sie so viel für sich selbst gebrauchen, sich selbst niedrig zur Staatssteuer einschätzen. So haben 26 Städte, die meines Wissens gesonderte Kreise bilden nnd sich deshalb selbst zur Gebäudesteuer einschätzen, sich zwar sämmtlich in derselben bei der neuen Einschätzung erhöht, der Procentsatz der Erhöhung bleibt aber bei 20 Städten hinter dem Procentsatz zurück — und zwar zum Theil recht erheblich — um den die Gesammtzahl der Städte des betreffenden Regierungsbezirks erhöht worden ist.

In Berlin hat sich der Durchschnitt um 24 pCt. erhöht, der Durchschnitt der Erhöhung aller Städte im Lande ist aber 26,1 pCt. Ich möchte also glauben, daß auch Berlin hätte höher kommen können, Dies ergiebt die Ihnen zugegangene Mittheilung über die Resultate der Gebäudesteuer — ich weiß nicht, ob Sie sie schon gelesen haben — und ich fürchte aber, daß es bei der Klassen- und Communalsteuer ebenso sein wird. Sollte aber diese Rechnung nicht richtig sein — ich führe sie nur an, um meine Studien von heute morgen nicht ganz nutzlos vorübergehen zu lassen, dann können wir diese Städte, die 300 und 400 pCt. Communalsteuern aufbringen, vor dem Banquerutt nicht retten, auch wenn wir ihnen das aus diesem Gesetz erwartete Geld geben; sie verwenden es dann doch gleich auf eines der schon erwähnten nützlichen Dinge. Bei den gewählten Stadtvertretungen verflüchtigt sich die Verantwortlichkeit zu leicht. Das Sparen verstanden nur die ständischen Versammlungen, die waren sogar zu geizig. Die Landkreise brauchen im Allgemeinen keine Zuschüsse, denn viele derselben haben von ihren Dotationen, die sie vom Staate erhalten, mehrfach gespart; manche haben allerdings zugesetzt, weil sie nicht richtig organisirt waren. Die Vorlage will den Städten bis zur dritten Gewerbesteuerabtheilung die Gelder überweisen, den Rest den Kreisen übergeben. Das wird oft sehr schwierig sein. Die Commission hat an der Vorlage nichts gebessert, sie läßt Wein und Bier aus, sie sieht diese als ethische Getränke an. (Heiterkeit.)

Ich bin dieser Meinung nicht; ich finde, daß das Bier einen viel zu guten Ruf hat, trotz der Bierrede — ich hoffe, daß das ein parlamentarischer Ausdruck ist —, die wir heute gehört haben. Sie wurde zur Vertheidigung des Bieres gehalten, also kann man sie eine Bierrede nennen. (Heiterkeit.) Ich glaube also, das Bier hat einen zu guten Ruf. Es ist doch vorwiegend das Fundament der allerdings germanischen, systematischen und zunftmäßigen Kneipe. In Schnaps kann der Mensch nicht kneipen, in Wein auch nicht, was man so eigentlich kneipen nennt (Lebhafter Widerspruch), nämlich das Kneipen in Verbindung mit Kannegießern, daß trotz aller Gemüthlichkeit oft genug zum Verbummeln führt. Ich bin also auch gegen die Bierkneipe und habe darin einen besonders großen Theil des Volkes hinter mir, nämlich die Frauen, mit Ausnahme derjenigen, die mit dem Abg. Meyer auch in die Bierkneipe gehen. (Heiterkeit.) Im Osten trinkt nur der Reiche, im Westen auch der Arme Wein; darum möchte ich schon im Interesse gleicher Behandlung den Wein mit besteuern. Daß die Besteuerung des Branntweins allein praktisch unausführbar ist, haben schon mehrere Vorredner dargethan. Ich bitte, sowohl die Regierungsvorlage als den Commissionsantrag abzulehnen. Auch den Weg, das Gesetz in das Herrenhaus zu schicken, von dem es amendirt zurückkommen soll, möchte ich nicht empfehlen. Es ist immer ein parlamentarisches Manöver — und ich möchte selbst zum Zwecke eines solchen Scheinmanövers meine Stimme mit Ja nicht für den Commissionsantrag abgeben. (Beifall.)

In der Abstimmung wird der Antrag Bitter (Waldenburg) abgelehnt und darauf ebenfalls der erste Absatz des § 1 der Commissionsbeschlüsse, wie die Zählung ergiebt, mit 192 gegen 175 Stimmen. Mit ungefähr gleicher Majorität werden die beiden folgenden Absätze verworfen. Damit ist der grundlegende Paragraph des Gesetzes, welcher die zu besteuernden Objecte bezeichnet, beseitigt. Es erhebt sich nun eine längere Geschäftsordnungsdebatte darüber, ob eine weitere Berathung über die folgenden Paragraphen, welche die Ausführungsmodalitäten des § 1 enthalten, stattzufinden habe, da Minister Bitter erklärt, daß die Regierung trotz der Ablehnung des § 1 auf die Weiterberathung Gewicht lege, um die Möglichkeit einer dritten Berathung offen zu halten. Dieses dem bisherigen Brauche widersprechende Verfahren der Regierung, auch nachdem das Gesetz im Prinzip vom Hause abgelehnt ist, die Vorlage nicht zurückzuziehen, wird von den Abg. Virchow, Richter, Rickert, v. Bennigsen, Windthorst und von Schorlemer in mehr oder minder scharfer Form verurtheilt.

Die Discussion dreht sich zunächst hauptsächlich um die Interpretation des letzten Alinea des § 17 der Geschäftsordnung, welcher lautet: „Wird der Entwurf in allen seinen Theilen abgelehnt, so findet eine weitere Berathung nicht statt. Die Abgg. Grumbrecht, Windthorst, Rickert, Richter und Klotz vertreten den logischen Standpunkt, daß mit der Ablehnung des § 1 implicite alle übrigen Paragraphen abgelehnt sind und daß somit die Voraussetzung der Geschäftsordnung für den Wegfall der weiteren Berathung erfüllt ist, dagegen stehen die Abgg. v. Schorlemer, v. Bennigsen, Graf Limburg-Stirum, Stengel, Köhler und v. Minnigerode mehr auf dem formalen Standpunkt und verlangen bei der jetzigen Sachlage die Fortsetzung der Berathung, es dem Hause anheimstellend, ob es die materiellen Consequenzen des früheren Beschlusses ziehen wolle oder nicht. Auf die Seite der letzteren stellt sich auch Präsident von Köller und das Haus muß sich jetzt zunächst über folgende Anträge schlüssig machen: 1) des Abg. von Ludwig: die Berathung fortzusetzen und die Discussion sämmtlicher folgender Paragraphen zu vereinigen; 2) des Abg. Franssen: die weitere Berathung der Vorlage auf sechs Monate zu vertagen, und 3) des Abg. Stengel, die Vorlage zur schleunigen Berichterstattung an die Commission zurückzuverweisen. An den letzten Antrag knüpft sich eine weitere Streitfrage, nämlich ob es in diesem Stadium der Berathung auch noch zuläßig ist, den ganzen Gesetz-Entwurf, d. h. inclusive des bereits abgelehnten § 1, an die Commission zu verweisen, oder ob dies nur in Betreff der §§ 2 bis 19 noch zuläßig ist. Während Stengel und der Minister Graf Eulenburg die erstere Ansicht vertreten, sprechen sich Windthorst, Richter und Präsident v. Köller für die letztere aus.

Die Meinungsdifferenz wird dadurch erledigt, daß Stengel seinen Antrag nur in Bezug auf die §§ 2–19 stellt. Dagegen will Windthorst die erste Streitfrage durch eine Abstimmung des Hauses entschieden sehen. Der Präsident glaubt aber, daß er die Entscheidung nicht in das Ermessen der Majorität stellen könne, da er die Geschäftsordnung auch zum Schutze der Minorität zu handhaben berufen sei. In dieser Ansicht unterstützen ihn von Schorlemer und Tiedemann. Letzterer protestirt gegen den Versuch Windthorst's, ihm sein Recht zu verkümmern, zu den folgenden Paragraphen der Vorlage noch Anträge zu stellen, wodurch eventuell die durch die Ablehnung von § 1 entstandene Lücke ausgefüllt werden kann. Da Windthorst aber seine Provocation auf Entscheidung der Streitfrage durch das Haus nicht aufrecht erhält, so lehnt das Haus zunächst die oben erwähnten Anträge Franssen und Stengel ab und stimmt dem Antrage von Ludwig mit großer Majorität zu. Die Discussion über die §§ 2 bis 19 wird also vereinigt. Zunächst erhält in derselben das Wort Abg. v. Ludwig und bittet, das Haus möge sich nicht weiter mit der Vorlage befassen, da schon die Nürnberger Keinen hängten, den sie nicht hätten. (Heiterkeit.) So könne man auch keine Steuersätze berathen, wenn man keine Steuerobjecte hat. Dagegen wünscht v. Minnigerode, den Torso zur nochmaligen Discussion für die dritte Berathung zu bewahren. Nachdem Richter zur Abkürzung des Verfahrens alle Amendements zu diesen Paragraphen zurückgezogen hat, werden dieselben einzeln mit großer Majorität abgelehnt, und damit ist auch formell nach der Geschäftsordnung das Gesetz gefallen.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Donnerstag 11 Uhr (Feld- und Forstpolizeigesetz; kleinere Vorlagen).

Berlin, 21. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser hat den Geheimen expedirenden Secretär und Calculator Pressel in Köln zum Postrath ernannt; den Geheimen expedirenden Secretären und Calculatoren bei der obersten Post- und Telegraphenverwaltung, Rechnungs-Räthen Krippendorf, Brade und Harrpers in Berlin den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath; sowie den Oberpostkassen-Rendanten Geilfus in Frankfurt a. M., Voigt in Königsberg i. Pr. und Prohl in Breslau den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Der ordentliche Lehrer am Königstädtischen Gymnasium in Berlin Dr. Daniel Jacoby und der ordentliche Lehrer Dr. Julius Schneider an der höheren Bürgerschule zu Segeberg sind zu Oberlehrern befördert worden. — Der praktische Arzt Dr. med. Ungar zu Bonn ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Bonn ernannt worden.

Berlin, 21. Jan. [Beide Kaiserliche Majestäten] besuchten gestern den Wohlthätigkeits-Bazar bei der Fürstin Radziwill.

[Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute einige militärische Meldungen entgegen und arbeitete mit dem vortragenden Rath im Civilcabinet, Geheimen Ober-Regierungs-Rath Anders, in Vertretung des erkrankten Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] besuchte das Augusta-Hospital.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing am Montag den diesseitigen Botschafter in Paris, Fürsten von Hohenlohe, und hierauf den General der Infanterie v. Blumenthal. Mittags um 12 Uhr begab sich Höchstderselbe zu Sr. Majestät dem Kaiser. Das Diner nahm Se. Kaiserliche Hoheit bei Ihren Majestäten ein. Abends 11 Uhr erfolgte die Abreise Sr. Kaiserlichen Hoheit nach Schloß Primkenau, von wo Höchstderselbe gestern Abend zurückkehrte. (R.-Anz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 161. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,
ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 21. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

21 (1500) 204 56 366 548 50 69 98 618 (600) 35 794 800 (600) 17 58 997 **1**071 216 25 44 55 (6000) 76 (300) 81 305 644 76 795 844 64 75 89 945 **2**010 15 25 29 131 70 258 317 55 91 92 649 (600) 70 710 14 39 (300) 49 (1500) 64 71 99 839 913 42 46 **3**031 61 151 (600) 84 93 (300) 266 (1500) 74 389 (300) 400 12 41 81 510 48 72 658 (300) 751 52 88 856 936 69 87 **4**026 36 85 126 (300) 30 51 72 211 319 475 99 623 44 73 (1500) 737 56 (300) 65 818 57 (600) **5**141 75 203 9 33 37 74 311 443 563 626 99 748 64 (600) 72 887 92 958 93 **6**033 (600) 189 209 36 92 327 48 51 417 31 63 527 35 55 688 91 712 815 18 (300) 53 63 81 82 97 950 58 **7**069 86 105 69 81 210 60 70 71 85 384 438 81 578 (300) 656 706 821 36 40 43 904 **8**005 8 13 43 (300) 56 89 96 103 (3000) 6 13 250 303 (3000) 96 409 57 71 77 509 (1500) 16 72 76 626 40 (600) 49 60 (300) 851 96 958 (600) 77 **9**044 82 94 95 191 212 69 92 (300) 318 19 (3000) 25 (600) 32 44 72 424 565 654 62 91 810 44 926 46.

10,029 74 (300) 197 201 50 75 (600) 358 403 22 529 647 52 799 (300) 831 (1500) 49 53 90 92 915 **11**,138 331 408 529 83 669 737 77 880 926 64 73 79 **12**,092 149 99 206 305 (300) 21 61 94 (1500) 485 99 517 649 (600) 754 88 95 815 906 57 (3000) 67 **13**,005 10 58 60 (600) 143 74 (1500) 278 344 404 26 59 590 (3000) 601 712 27 32 38 67 803 54 72 948 59 **14**,102 70 (300) 218 58 343 78 (300) 80 87 400 19 33 56 (1500) 95 606 41 77 (30,000) 724 65 885 (3000) 926 61 65 90 **15**,032 120 25 204 14 (3000) 304 13 22 42 63 403 14 546 66 605 (300) 27 34 62 713 38 45 819 68 989 89 **16**,026 27 79 (300) 136 60 210 (600) 28 41 63 79 354 472 87 95 (1500) 512 32 65 72 90 606 11 33 35 84 712 26 56 63 929 47 81 **17**,077 97 198 (300) 226 31 60 93 415 50 64 82 528 (300) 68 79 613 23 31 81 92 714 76 900 9 15 62 **18**,062 256 96 324 68 420 519 31 46 60 94 635 732 62 805 82 (1500) 910 24 58 98 **19**,032 112 95 296 474 75 591 601 (1500) 3 9 40 46 90 99 (300) 745 97 810 13 34 933 78 91.

20,044 113 30 34 50 74 91 208 53 54 312 445 553 59 96 609 70 85 713 35 835 (300) 905 11 (600) 26 44 (300) 84 88 (300) **21**,122 40 45 63 216 57 71 313 (600) 31 67 82 432 51 506 60 (300) 92 621 24 27 80 (300) 750 (1500) 847 50 916 62 (3000) **22**,035 61 113 79 222 53 61 324 89 93 436 48 93 96 98 509 31 620 43 45 50 771 806 10 65 (1500) 75 962 **23**,204 26 85 328 86 87 426 (1500) 641 44 45 78 93 808 26 959 73 **24**,005 84 119 212 (3000) 91 347 53 95 460 562 (1500) 66 81 84 (600) 728 (300) 83 873 (600) 95 **25**,035 112 (300) 42 73 82 213 77 304 20 44 435 61 98 580 (6000) 756 86 96 835 938 **26**,037 48 69 (1500) 88 91 139 (300) 75 315 25 27 427 615 64 780 (300) 90 98 843 69 912 45 49 **27**,030 52 56 (300) 177 276 (300) 359 81 411 70 529 34 41 633 34 (600) 737 80 (300) 820 (3000) 54 77 78 91 (1500) 99 946 98 99 **28**,010 (1500) 30 44 45 46 106 236 82 300 23 54 418 509 16 76 80 638 85 (600) 808 39 (300) 903 29 **29**,007 60 123 43 282 89 379 (300) 503 9 (300) 65 (300) 656 68 737 38 96 844 (3000) 900 68.

30,001 67 (300) 139 (300) 216 32 (300) 59 77 (3000) 301 26 56 71 (1500) 423 (300) 522 78 (300) 81 600 (300) 814 (300) 82 946 69 89 98 **31**,015 35 52 83 93 223 75 434 510 63 (300) 642 (300) 705 18 19 86 804 12 39 (300) 65 78 914 16 22 **32**,166 230 39 303 66 450 52 512 68 691 93 705 829 **33**,005 23 39 41 194 222 43 49 52 91 325 34 36 78 462 514 45 91 614 19 753 848 982 **34**,004 103 28 (600) 89 (1500) 306 35 52 469 532 44 48 87 97 650 716 48 840 43 (300) 90 927 55 63 76 **35**,036 46 93 (1500) 131 40 47 228 91 347 94 (1500) 95 409 27 69 515 54 65 674 79 (600) 729 53 837 48 54 **36**,063 76 (600) 415 507 38 (300) 629 70 (300) 712 97 829 32 75 91 96 (600) 917 (3000) 32 (300) 46 74 88 **37**,120 82 98 (1500) 231 86 327 81 94 (1500) 98 478 506 600 25 73 (300) 77 744 50 803 917 (1500) **38**,076 77 191 11 15 (600) 60 74 202 49 339 49 72 433 72 507 64 71 74 80 (300) 720 (300) 35 36 809 32 957 **39**,052 160 69 76 261 77 352 56 487 536 43 (300) 68 92 652 (600) 72 779 98 868 98 917 (3000) 38 (300) 39 (3000) 73.

40,067 85 133 76 246 51 384 410 74 574 671 74 719 30 (300) 92 819 29 60 (300) 941 (600) 64 98 **41**,075 315 30 400 39 544 57 (300) 809 43 970 **42**,029 120 (300) 24 30 47 56 57 (300) 68 96 203 72 442 78 599 (600) 614 719 (300) 831 927 79 96 **43**,075 171 279 314 54 73 451 57 76 509 825 (300) 87 919 63 **44**,006 90 145 47 95 287 390 457 500 10 (600) 21 50 56 621 (3000) 37 726 872 89 930 (3000) 54 **45**,188 204 48 51 (300) 325 508 9 63 72 84 607 59 67 705 (600) 38 96 (300) 99 837 53 59 85 927 37 **46**,003 110 19 31 36 242 (600) 312 59 407 42 (300) 528 44 64 84 637 72 86 95 715 37 817 58 (3000) 911 (300) 66 **47**,115 51 260 61 391 455 72 543 602 48 70 746 61 86 812 17 71 965 92 96 **48**,030 71 84 91 112 40 51 (300) 62 70 213 (300) 56 57 75 379 88 435 91 (1500) 597 625 44 53 65 732 85 98 815 60 927 74 **49**,138 95 (300) 252 332 63 (300) 68 409 14 19 (300) 51 512 (600) 52 95 648 84 (3000) 711 94 (1500) 891 99 913 98.

50,060 191 209 76 349 (300) 77 82 607 18 25 44 715 35 43 55 (1500) 73 820 (1500) 89 944 **51**,006 (600) 8 (300) 20 33 64 66 165 73 238 70 74 303 4 (300) 431 533 870 (300) 904 **52**,102 262 340 462 508 27 (600) 35 96 652 78 723 76 815 79 932 68 77 78 (300) **53**,051 60 63 66 83 84 195 253 64 93 (300) 315 52 69 94 434 552 75 676 (300) 88 734 52 (6000) 60 836 (600) 920 66 **54**,052 70 73 245 350 98 (600) 619 705 11 20 67 813 (1500) 56 948 74 86 (300) **55**,025 108 79 88 222 70 323 (600) 86 464 70 82 518 606 47 85 702 3 8 41 60 (3000) 93 835 901 78 93 **56**,039 95 (300) 129 66 311 (3000) 474 79 (1500) 511 28 76 (300) 611 59 754 812 39 (600) **57**,003 47 71 80 188 301 (300) 92 402 23 92 (300) 93 (300) 523 (300) 94 616 19 21 27 83 718 45 77 80 809 916 61 **58**,067 108 85 86 (3000) 94 129 205 13 53 (3000) 74 80 517 70 630 42 50 704 90 93 98 831 45 47 **59**,117 60 92 (600) 326 (300) 33 (300) 65 420 57 87 757 75 83 (300) 816 947.

60,032 77 (600) 120 59 (1500) 88 (1500) 206 8 16 (300) 330 515 657 94 767 950 56 **61**,003 29 77 82 89 105 31 39 201 309 (600) 448 77 90 560 (300) 671 (300) 753 74 85 90 878 905 79 (300) 81 (300) 82 (300) **62**,085 127 67 268 81 92 331 58 428 29 50 60 67 (1500) 636 80 752 (3000) 716 48 910 29 83 **63**,008 22 34 58 62 85 129 64 288 310 429 88 503 604 43 52 (300) 717 20 28 56 94 841

940 (600) 55 62 **64**,017 88 102 58 61 (600) 206 (300) 93 333 40 45 484 625 (600) 67 (600) 749 860 64 86 **65**,014 24 55 78 142 57 85 96 264 97 315 65 414 18 54 68 81 82 546 603 20 29 66 74 76 77 766 819 23 (15,000) 28 48 55 909 33 65 66 (300) 71 **66**,095 122 65 77 249 (600) 84 306 48 (600) 80 94 96 438 43 95 515 35 633 43 804 73 **67**,001 21 94 (300) 95 148 226 50 314 (3000) 58 84 564 641 (3000) 716 800 13 (300) 982 **68**,096 116 (600) 25 295 (600) 311 57 572 609 12 42 46 47 703 11 14 79 **69**,135 265 373 78 88 (1500) 427 68 69 (300) 71 607 (300) 46 719 22 83 (1500) 800 29 68 901.

70,271 93 (300) 96 462 81 534 52 723 810 (600) 12 60 67 942 **71**,065 316 425 58 526 38 (300) 58 80 (600) 97 696 734 35 82 827 33 73 916 **72**,009 14 (600) 76 83 (300) 120 200 308 (600) 13 89 440 62 610 78 721 75 805 (3000) 14 64 84 (3000) 86 **73**,086 (300) 332 461 560 608 74 81 89 (300) 91 733 825 (3000) 26 (3000) **74**,052 86 98 167 96 97 217 29 88 95 (600) 309 37 58 406 11 558 666 732 891 975 (300) 97 (300) **75**,012 42 (300) 98 111 58 255 369 462 66 98 529 686 745 65 69 872 94 (600) 942 (600) 76 **76**,036 107 60 73 79 295 351 429 55 512 23 674 710 63 76 91 (600) 808 22 95 918 40 (300) 56 84 86 **77**,096 154 225 56 (300) 335 487 547 (600) 50 (300) 83 84 99 (300) 621 32 (1500) 702 3 83 (300) 871 92 909 15 (300) 22 (600) 27 (300) 61 (600) 64 **78**,031 34 42 62 184 (300) 208 29 41 46 318 20 73 (3000) 86 475 643 47 63 711 48 (300) 75 96 870 906 36 **79**,066 (1500) 81 (300) 145 (1500) 71 204 (1500) 58 87 394 412 48 74 (600) 642 73 (600) 83 716 54 881 959 96.

80,043 69 (300) 95 120 249 54 (1500) 59 (300) 83 (1500) 300 21 32 52 66 474 92 510 28 72 644 93 752 83 805 27 51 99 921 (300) 25 46 51 **81**,049 55 100 41 89 (600) 98 254 61 384 435 51 (300) 531 89 615 43 85 86 776 (600) 800 25 912 70 88 **82**,032 46 (1500) 65 (300) 92 (600) 98 (600) 107 41 210 304 5 482 94 504 (30,000) 36 (300) 86 653 700 30 87 88 878 934 (300) 91 **83**,004 59 73 74 121 37 (600) 307 32 40 72 425 508 (300) 29 62 682 850 (600) 67 91 93 922 **84**,002 60 (300) 204 9 (300) 13 300 (600) 22 29 95 407 66 (3000) 93 510 619 740 53 66 78 79 800 6 (300) 26 (1500) 54 59 966 **85**,011 107 62 77 78 271 325 56 62 72 476 545 62 (1500) 72 610 40 711 (300) 71 91 823 35 932 48 51 72 **86**,019 31 (300) 77 115 (300) 207 85 349 470 588 672 (300) 77 (3000) 718 36 813 22 70 80 95 (600) 96 908 **87**,007 73 297 335 55 73 (600) 446 78 92 (1500) 502 12 672 84 (300) 708 73 91 (3000) 896 999 (300) **88**,013 26 36 58 (300) 77 130 66 71 95 209 58 412 16 39 93 (600) 641 95 775 895 (1500) 940 46 55 61 73 91 **89**,288 324 51 71 88 401 21 58 515 76 608 14 52 55 (1500) 82 85 705 20 25 850 63 88 929.

90,011 71 118 34 (300) 49 71 86 219 49 305 94 422 (600) 21 83 88 543 71 609 95 713 22 30 37 (1500) 833 52 924 (1500) 58 **91**,012 25 (600) 26 42 (600) 60 72 (300) 197 208 40 306 443 629 36 47 60 (1500) 726 36 58 97 810 21 32 98 962 **92**,001 121 63 73 301 30 39 502 48 81 (600) 85 752 94 828 55 (600) **93**,108 19 98 228 66 335 97 499 678 763 78 79 836 907 14 46 **94** 033 46 157 262 90 320 37 62 (300) 411 (300) 528 627 47 89 (600) 715 953 88.

⊙ **Berlin**, 21. Januar. [Für die Hinterbliebenen der Reichsbeamten. — Postalisches. — Reichsinvalidenfonds. — Reichsetat. — Bundesrath.] Wie wir erfahren, ist der vom Reichs-Schatzamt aufgestellte Entwurf eines Gesetzes, die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Reichsbeamten betreffend, auch von den übrigen Reichs-Centralbehörden in Berathung genommen und werden demnächst mündliche Verhandlungen der Commissarien der einzelnen Verwaltungszweige über den gedachten Gesetzentwurf stattfinden. — Den Königl. Regierungen ist Seitens des Finanzministers die neue Geschäftsordnung für die Kreis-Steuer-Einnahme zugegangen. — Das Amtsblatt für die Post- und Telegraphen-Verwaltung bringt eine Berichtigung des Fahrposttarifs für das Ausland. Danach findet bei gewöhnlichen Packeten, deren Inhalt in Gold oder Silber (gemünzt, verarbeitet oder unverarbeitet), Edelsteinen, Juwelen, Uhren, Kleinodien, Wechseln, Werthpapieren, Karten und Schriftstücken aller Art, Gemälden und sonstigen Bildern, plattirten Gegenstände, Glas, Porzellan, Seide (verarbeitet oder unverarbeitet, auch mit anderen Stoffen durchwirkt), Pelzwerk oder mit der Hand hergestellten Spitzen besteht, sofern der Werth der betreffenden Gegenstände den Betrag von 10 Pfd. Sterl. (etwa 205 M.) übersteigt, im Verlust- und Beschädigungsfalle nach den für die Dampfschifffahrt bestehenden Reglements (Carriers Act) eine Ersatzleistung nur dann statt, wenn die Sendungen besonders versichert sind. Die Versicherungsgebühr für die Strecke Rotterdam-London beträgt 75 Cts. Diese Gebühr wird in der Regel vom Empfänger in London eingezogen, kann jedoch auch mit 1,30 M. bei der Einlieferung vom Absender gezahlt werden. — Der Etat des Reichsinvalidenfonds beziffert die Einnahme auf 32,098,572 M., das ist 917,367 weniger als bisher. Die Ausgaben betragen 1) für die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, Besoldungen 51,600 M., Wohnungsgelderzuschüsse 6660; andere persönliche Ausgaben 600, sachliche und vermischte Ausgaben 65,060; 2) der Zuschuß zu den Kosten der Verwaltung des Reichsheeres für die Bearbeitung der Invalidensachen in Folge des Krieges von 1870—1871 beträgt an Preußen 34,781, an Sachsen 4440, an Würtemberg ebenfalls 4440, an Baiern 11,920 und zur Verwaltung der Invalideninstitute 544,099 M. 3) Invaliden-Pensionen in Folge des Krieges 1870/71: a. Verwaltung des Reichsheeres an Preußen 19,331,000, an Sachsen 1,231,465, an Würtemberg 708,700, an Baiern 4,343,047; die Summe der Verwaltung beträgt 25,614,212 M. b) Verwaltung der kaiserlichen Marine 19,334 M. 4) Invalidenpensionen in Folge der Kriege vor 1870; a. Verwaltung des Reichsheeres 4,186,082, Verwaltung der Marine 1284 und sonstige Pensionen 460,000 M. 5) Die Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 180/71 41,400 M. 6) Pensionen für ehemalige französische Militärpersonen a. in Folge der Zusatzconvention zum Frankfurter Friedens-Vertrag vom 11. December 1871, Art. 2,670,000; b. an Baiern 91,460; c. die aus dem Dispositionsfond des Kaisers zu Gnadenbewilligungen aller Art bisher bewilligten und ferner zu bewilligenden Unterstützungen und Erziehungsbeihilfe für Wittwen und Kinder der in Folge des Krieges von 1870/71 für invalid erklärten und demnächst verstorbenen Militärpersonen der oberen und unteren Klassen 350,000 Mark. — Der Etat für die Verwaltung der Eisenbahnen beziffert die Einnahmen auf 36,337,000 M. Die Ausgaben betragen a. die dauernden 26,024,600, b. die einmaligen 282,550 M. — Die Einnahmen des Deutschen Reichs an Zöllen, Verbrauchssteuern und Aversen sind veranschlagt a. an Zöllen auf 166,851,000 M. (im Vorj. 104,404,040), an Tabakssteuer auf 369,000 (im Vorj. 899,590), an Rübenzuckersteuer 46,780,700 (im Vorj. 51,422,850), an Salzsteuer 35,740,790 (im Vorjahre 34,552,780), an Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein 35,726,620 (im Vorjahr 39,599,290), an Brausteuer und Uebergangsabgaben von Bier 15,327,760 (im Vorjahr 15,955,300). An Aversen zusammen 6,400,600 (im Vorjahr 4,864,510). — Dem Bundesrath ist eine Denkschrift über die Ausgrabungen in Olympia zugegangen, in welchem genau berichtet wird über den Verlauf der Arbeiten, die Abformungen und Photographien, Mission eines Directionsmitgliedes, Transport der Formen, Herstellung der Gypsabgüsse, weitere Förderung der Arbeiten, Inventar, Kostenverbrauch und weitere Resultate. Der Bericht schließt mit dem Antrag: um das fünfjährige Werk in würdiger Weise abzurunden, die Arbeit bis zum Juni fortführen und nöthigenfalls eine Nachlese halten zu können, wird gebeten, nachdem die fünfte Rate als letzte gegeben wurde, noch einen Supplementarcredit in Höhe von 90,000 M. zu bewilligen. — Morgen, den 22., findet eine Sitzung des Bundesraths statt; auf der Tagesordnung stehen: Entwurf eines-Gesetzes wegen Ergänzung und Abänderung des Reichsmilitärgesetzes, ferner der Erlaß von Vorschriften über den Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit, dann der eben erwähnte Bericht über die Ausgrabungen in Olympia und endlich eine Anzahl Ausschußberichte.

—ch. **Von der sächsischen Grenze**, 20. Jan. [Sächsische Staatsschuld. — Ein Antrag auf Bestrafung des Zinswuchers. — Secundärbahnen.] Die Höhe der sächsischen Staatsschuld beträgt 579⅘ Millionen Mark, wovon allein 230 Millionen auf die dreiprocentige Rentenanleihe von 1876 kommen. Der Rest vertheilt sich auf 21 Anleihen, deren älteste aus dem Jahre 1830 herrührt, also jetzt ein halbes Jahrhundert alt ist. Das enorme Anwachsen der Staatsschuld ist auf Rechnung der Eisenbahnankäufe zu setzen. — Der strengconservative Präsident der sächsischen ersten Kammer, Kammerherr von Zehmen, hat den Antrag eingebracht, die Regierung zu ersuchen, dieselbe wolle im Bundesrathe auf ihr geeignet erscheinende Weise den Erlaß reichsgesetzlicher Vorschriften über Beschränkung und Bestrafung des Zinswuchers befürworten und zur Durchführung zu bringen bemüht sein. In hergebrachter Loyalität will er der Weisheit des hohen Bundesrathes und des Reichstages nicht vorgreifen, hat sich aber doch nicht enthalten können, in der Motivirung des Antrages die Ungiltigkeit wucherlicher Verträge und die Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte als wirksame Strafmittel zu empfehlen. — Es ist eine natürliche Folge der seit dem Staatsbahnsystem gemachten Erfahrungen, daß die Neigung, neue Secundärbahnen auf Staatskosten ausführen zu lassen, sich erheblich verringert hat. Ein Theil der Abgeordneten ist der Ansicht, daß sich der Staat mit dem Bau der Secundärbahnen überhaupt nicht befassen, sondern deren Herstellung den Districtsverbänden überlassen müsse. Diese würden schon bei der Expropriation viel billigere Preise zahlen, als der Staat und wahrscheinlich auch größere Sparsamkeit beim Bauen walten lassen. Man macht in dieser Beziehung darauf aufmerksam, daß in dem dem sächsischen Landtage vorgelegten Projecte der Kilometer Schmalspurbahn mit 57,000 Mark veranschlagt ist, während die Erbauer der Fuldabahn, Kranz u. Co. in München, nur 28,000 M. pro Kilometer gebraucht haben. Die Vermehrung der Staatsschulden durch neue Anleihen für Eisenbahnzwecke würde auf diesem Wege auch vermieden. Es ist jedoch die Frage, ob diese Meinung durchdringt; es sind zu viele Interessenten da, welche von dem Staate ein Secundärbähnchen fordern zu können glauben, weil andere Gegenden mit Bahnen bereits auf Staatskosten versehen sind.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 19. Jan. [Die Bildung einer Regierungsmajorität. — Bonapartistische Demonstration. — Desprez. — General Gallifet. — Hinrichtung Prevoß's.] In den politischen Kreisen verfolgt man mit größter Aufmerksamkeit die Bemühungen, welche innerhalb des Parlaments behufs Bildung einer zuverlässigen Regierungsmajorität gemacht worden. Das Ministerium selber ist, wie sich wohl vermuthen läßt, diesen Bemühungen nicht fremd, aber die Initiative dazu ist von einigen Mitgliedern der republikanischen Linken ergriffen worden. Diese haben zunächst ihren Parteigenossen den Vorschlag gemacht, ein formelles Bündniß zum Schutz des Ministeriums mit der republikanischen Union einzugehen. In einer Versammlung der Linken wurde gestern dieser Vorschlag besprochen und er fand beifällige Aufnahme. Jedoch faßte man keinen bestimmten Entschluß und verschob die Entscheidung bis zu einer neuen Versammlung, die nächsten Freitag stattfinden soll. Bis dahin wird die republikanische Union ihrerseits eine Gelegenheit gefunden haben, ihre Meinung über die ihr angetragene Verbindung kundzugeben. Vorläufig haben einige Mitglieder sich günstig ausgesprochen. Es fragt sich indeß noch, ob man den vorgeschritteneren Theil dieser Fraction dahin bringen wird, bestimmte Verbindlichkeiten anzunehmen, ohne ihm einige Zugeständnisse zu machen. Der „Temps" redet heute Abend der republikanischen Union sehr eindringlich zu Gemüth. Sie haben nur die Wahl zwischen zwei Wegen: entweder müsse sie sich der Linken anschließen, um eine Regierungs-Majorität zu bilden, oder aber sich mit der äußersten Linken zu einer Oppositions-Minderheit zu vereinen. Sie können heute nicht mehr daran denken, eine unentschiedene Haltung zu beobachten, in jedem Lager einen Fuß zu haben, heute in der Opposition zu sein und morgen mit der Regierung. Das Land verlangt vom Cabinet, daß dasselbe wisse, was es will; es kann das Gleiche von den Deputirten verlangen. Man sagt dem Ministerium: Regiere mit der Mehrheit; zum Mindesten ist daher erforderlich, daß eine solche Mehrheit existire und nicht blos eine Zufallsmehrheit, auf welche die Regierung sich nicht verlassen kann. So der „Temps". Das liebe Centrnm verhält sich den erwähnten Unterhandlungen gegenüber als Zuschauer, ohne sich irgendwie einzumischen; die äußerste Linke dagegen zeigt ihr Mißfallen, indem sie neuerdings den Antrag auf Gewährung der vollen Amnestie einbringt. Es ist das genau der von Louis Blanc schon im vorigen Jahre gestellte Antrag. Die äußerste Linke erwartet natürlich von ihrem Vorgehen selber nicht das geringste praktische Resultat. — Die Kammer hält heute Sitzung, und zwar discutirt sie den Gesetzvorschlag Camille Say's über die Mädchenerziehung, der von Keller, dem Wortführer der Clericalen, heftig angegriffen wird. Morgen beabsichtigt der Justizminister Cazot sein Project für die Reform der Magistratur einzubringen. — Wenn die Bonapartisten künftig noch von der Intoleranz der Republik reden, wird man sie dreister Lüge zu zeihen haben. Die Demonstration, deren Held neulich Paul de Cassagnac nach der Messe in Sanct Augustin gewesen, hat gestern ein Seitenstück gefunden, ohne daß die Polizei sich im Geringsten einmischte. Es wurde nämlich in St. Philipp eine Seelenmesse für Napoleon III. und seinen Sohn gelesen, zu welcher sich, nebenbei gesagt, keiner der Parteihäuptlinge eingefunden hatte. Nach Beendigung des Gottesdienstes schaarten sich mehrere hundert Bonapartisten zusammen und zogen das Fauburg Saint-Honoré und die Boulevards entlang nach dem Redactionslocale des imperialistischen „Petit Caporal", um dem Chefredacteur dieses Blattes, Jules Amigues, der augenblicklich krank ist, ein Hoch darzubringen. Unterwegs ließen sie, namentlich vor dem Elysé, die Rufe Vive Jules Amigues! vive Paul de Cassagnac! vive l'Empire! hören. Die Spaziergänger auf den Boulevards sahen dieser Prozession achselzuckend zu. Vor dem „Petit Caporal" angelangt, schickte man eine Deputation in das Krankenzimmer J. Amigues und der Sohn des Patienten, der sich übrigens in dem Zuge befunden hatte, hielt eine Rede, worin er die Anwesenden aufforderte, auseinanderzugehen und die Stunde der Erlösung ruhig zu erwarten. — Es bestätigt sich, daß Desprez, der Director der politischen Abtheilung im Ministerium des Auswärtigen, einen diplomatischen Posten im Auslande erhalten wird. In Folge einer Veränderung in der Organisation dieses Ministeriums wird die Stellung, welche Desprez inne hatte, an Bedeutung einigermaßen verlieren. Zu seinem Nachfolger soll nach den letzten Nachrichten einer der Redacteure der „Débats" Francis Charmes ausersehen sein. — Das Commando in Lyon scheint wenig Verführung auszuüben. — Nach dem Beispiel des Generals Saussier hat nun auch, wie es heißt, der General Gallifet dasselbe abgelehnt. Man wird wohl darauf verzichten, es einem der Generäle, die schon ein Commando haben, anzubieten. — Heute früh ist der Stadtsergeant Prévost, der zwei Personen ermordet und ihre Leichen zerstückelt hatte, hingerichtet worden. Man hatte außergewöhnliche Vorsichtsmaßregeln getroffen, um den Zudrang der Menge abzuhalten und die widerwärtigen Scenen, die sich fast regelmäßig bei den Hinrichtungen wiederholen, zu verhüten. Es ist heute gerade 10 Jahre, seit Troppmann hingerichtet worden.

Provinzial-Zeitung.

—r. **Breslau**, 22. Jan. [Sanitätsrath Hodann †.] Wie wir soeben erfahren, ist der in den weitesten Kreisen bekannte Sanitätsrath, Kreis-Wundarzt und Primärarzt am Krankenhospital Allerheiligen, Herr Dr. Julius Hodann, gestern Nachmittag 4¼ Uhr gestorben.

[Personal-Nachrichten.] Ueberwiesen: der Regierungs-Assessor von Wolff aus Liegnitz dem Regierungs-Collegio in Oppeln. — Verliehen: dem als Hilfslehrer an der Realschule zu Tarnowitz beschäftigten Lehramts-Candidaten Dr. Bernhard Schwen eine ordentliche Lehrerstelle an der gedachten Anstalt. — Ertheilt: dem Apotheker Regehly die Personal-Concession zur Uebernahme und Verwaltung der Schwan-Apotheke zu Ratibor. — Bestätigt: die Vocation des katholischen Lehrers Pusch zu Landsberg OS. Versetzt: der Ober-Postassistent Schmidt von Zabrze nach Rosenberg OS. — Zum Postagenten angenommen: der Canzlist Hoffmann in Pilchowitz. — Aus dem Postdienste ausgeschieden: der Postagent Richter in Pilchowitz. — Dem Postagenten Urbanek in Deutsch-Krawarn ist die einstweilige Verwaltung des Postamts III. daselbst übertragen worden.

Ernannt: Wagenrevisor Hantke in Nendza zum Wagenmeister. — Versetzt: Stations-Assistenten Siegmund von Wronke nach Neisse, Tschierschke von Neisse nach Obernigk; Bahnmeister Blazej von Groß-Strehlitz nach Peiskretscham. — Pensionirt: Betriebs-Secretär Junger in Oppeln. — Gestorben: Bodenmeister Wirth in Zabrze Coaksanstalt. — Entlassen: Telegraphist Regner in Gleiwitz.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 21. Jan. [Börse.] Die Mattigkeit der Pariser Börse ist von nur vorübergehender Dauer gewesen; die Meldungen über den gestrigen Verkehr zeigen bereits wieder animirtere Tendenz. So war der hiesigen Börse, auf welche gestern anfangs auch das matte Paris von deprimirendem Einfluß gewesen war, die Anregung gegeben, der Festigkeit, welche sich bereits gestern im weiteren Verlaufe des Verkehrs eingestellt hatte, heute um so bestimmteren Ausdruck zu geben. Dies gilt freilich mehr vom internationalen Markte. Hier setzten Credit mit höherem Course ein und erfuhren bei sehr belebtem Geschäft weitere Steigerungen. Dagegen verrathen Montanwerthe immer noch eine ziemlich schleppende Haltung, an heutiger Börse entwickelte sich erst ganz allmählig für dieselben einige Festigkeit. Es notiren auf dem internationalen Markte Creditactien 523½—6¼—6, Franzosen 468½—71, Lombarden 148½—9½—8¼. Renten fest, indeß bis auf Ungarn in ganz geringfügigem Verkehr. Rubel in fester Haltung. Dieselben notiren per ult. 211,50—211,75 (Vorpr. 212,25/0,75), per Febr. 211,75 bis 212,25 (Vorpr. 213,50|2). Auf dem localen Markte waren Montanwerthe ruhig. Laura 126¾—7—6¾, Dortm. St.-Pr. 111—12—11¾, Disc.-Comm. 187,75—88,75. Von speculativen Bahnen verkehrten Oberschlesische in gedrückter Haltung, indem die beiden gestern von uns hier berührten Momente ihren Einfluß übten. Die größere Bedeutung legte man übrigens der ausdrücklichen Erklärung des Ministers Maybach bezüglich des Einhaltens in der Verstaatlichung der Eisenbahnen bei; was die Ableitung des galizisch-russisch-rumänischen Verkehrs von der Oberschlesischen Eisenbahn angeht, so warnen wir vor den Uebertreibungen, welche in dieser Beziehung verlautbart werden. Im natürlichen Gegensatze zu der Mattigkeit von Oberschlesiern stand die Festigkeit der an jener Maßnahme besonders betheiligten österreichischen Bahnen, deren Actien weitere Courssteigerungen erfuhren, die ihr Entstehen aber zum großen Theile wohl auch der speculativen Treiberei, die hier nun seit Monaten bereits ihr Spiel treibt, verdanken. Wir heben aus dem speculativen Eisenbahnactienmarkte die folgenden Course hervor: per ult. Rheinische 153,60—70, do. junge 146, Bergische 93,50—94, Friedrich-Franz 128,60 bis 20, Rumänier 44,70—90—80, Galizier 111—112, Oberschlesische 170,80—171. Auf dem Kassamarkte behaupteten große heimische Bahnen ihre Course. Leichte Bahnen waren fest, blieben indeß in geringem Verkehr. Oesterreichische Bahnen steigend. Elbthal erheblich höher. Stammprioritäten in guter Haltung. Halle-Sorau, Berlin-Görlitzer, Nordhausen-Erfurt und Marienburg-Mlawkaer bevorzugt. Der Anlagemarkt zeigte durchweg eine feste Tendenz, namentlich waren österreichische Prioritäten beliebt. Banken ruhig. Chemnitzer Bankverein + 0,60, Börsenhandelsverein + 0,75 Centralbank für Bauten, die sehr lebhaft gehandelt wurde + ⅛, conv. + 1, Dessauer Landesbank — 1,20, Rhein.-Westf. — 1,50. Auf dem Industrieactienmarkt waren namentlich Montanwerthe steigend, Eschweiler + 1¼, Schlesische Kohlen + 1⅛, Berzelius + 1¾, Rhein-Nassau + 3, auch Große Pferdebahn beliebt. Bergisch-Märkische — 1¼, Obligationen — ¾, Gelsenkirchen — 2. Geld im Privatdiscont 2⅞—3. Auch für Prolongationen, die heute bereits einen einigermaßen bemerklicheren Umfang annahmen, ist Geld nicht knapp, gute Papiere sind mit 5—6 pCt. unterzubringen. Fremde Wechsel fest und kurz London zu höherer Notiz gesucht.

Course um 2½ Uhr: Creditactien 527,—, Lombarden 149,—, Franzosen 472,— Reichsbank 153,30, Disconto-Comm. 188,75, Laurahütte 127,—, Türken 10,50, Italiener 80,25, Oesterr. Goldrente 71,75, 1860er Loose —,—, Dortmunder Union 111,75, Oberschlesische —,—, Ungarische Goldrente 85,25, Oesterr. Silberrente —,—, do. Papierrente 60,25, 5proc. Russen 88,75, neue —, Köln-Mindener 144,12, Rheinische 153,62, Bergische 94,—, Rumänen 45,—, Russ. Noten 212,—, Russ. Anleihe, alte —, Galizier —,—, I. Orient-Anleihe —,—, II. do. 59,50, III. do. 59,37, Weimarische Bank —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 172,10 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172,10 bez., do. Papier in Wien zahlbar min, 40 Pf. t. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,1725 bez., do. Eisenbahn-Prior. 4,1725 bez., do. Papier-Dollars 4,1725 bez., 6% New-York-City 4,1725 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. t. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,62—64 bez., 22er Russen —, —, Große Russ. Staatsbahn —, — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Estr.-Obligat 20,27 bez.

✻ **Breslau**, 22. Jan., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen sehr ruhig, bei schwachem Angebot Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,30 bis 21,00—22,00 Mark, gelber 19,20—20,30 bis 21,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 15,80 bis 16,80 bis 17,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 15,50 bis 16,60 Mark, weiße 16,80 bis 17,20 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 12,90—13,80—14,10 Mark.

Mais in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 13,30—13,80—14,60 Mark.

Erbsen feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilog. 18,50—19,60 bis 20,20 Mark, Victoria- 21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 19,50—21,00—22,00 M.

Lupinen stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,80—8,40—8,90 Mark, blaue 7,60—8,20—8,60 Mark.

Wicken ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat....	26	—	25	—	22	—
Winterraps........	22	75	22	—	21	50
Winterrübsen......	22	25	21	50	21	—
Sommerrübsen.....	22	50	21	50	21	—
Leindotter.........	22	—	21	50	20	75

Rapskuchen behauptet, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark, — fremde 6,10—6,30 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,70—9,90 Mark.

Kleesamen mehr angeboten, rother nur feine Qualitäten behauptet, pr. 50 Kilogr. 40—45—50—53 Mark, weißer unverändert, 46—55—64—75 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee unverändert, pr. 50 Kilogr. 48—52—62 Mark.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 19—22—26 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 31,00—32,00 Mark, Roggen fein 27,00—28,00 Mark, Hausbacken 26,00—27,00 Mark, Roggen-Futtermehl 10,20—11,00 Mark, Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 2,50—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 21,00—23,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 21. Januar 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	97,75 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,25 bz
do. do. 1876	4	97,25 bz
Staats-Anleihe	4	97,90 bz
Staats-Schuldscheine	3½	93,75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144,00 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,20 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	103,10 bz
Pommersche	3½	88,50 G
do.	4	99,50 bzG
do	4½	102,90 bz
do. Lndch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	98,50 bz
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	98,60 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98,60 G
Pommersche	4	98,80 G
Posensche	4	98,50 bz
Preussische	4	98,50 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,30 G
Sächsische	4	99,60 bz
Schlesische	4	99,20 bzG
Badische Präm.-Anl.	4	133,60 G
Baierische Präm.-Anl.	4	133,75 B
do. Anl. v. 1875	4	97,40 G
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	132,70 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	75,20 B

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,00 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	102,00 G
do. do.	5	104,50 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	100,50 G
do. do. do.	5	102,30 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Unkündb. do. (1872)	5	104,75 bz
do. rückzb. à 110	5	112,40 bz
do. do. do.	4½	105,30 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	104,75 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord. G-C-B	5	99,80 bzG
do. do. Pfandbr.	5	95,40 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	104,50 G
do. do. II. Em.	5	100,10 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	116,50 bz
do. do. II. Em.	5	113,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	105,50 B
do. 4½ do. do. m. 110	4½	100,80 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	117,60 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	102,00 B
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	103,90 G
do. do.	4½	102,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,25 B
do. do.	4½	101,60 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.-1/7.)	4⅕	61,50 etbzB
do. (1/4.-1/10.)		61,50e-40bzG
do. Goldrente	4	72,00 bzG
do. Papierrente	4⅕	60,20 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	127,10 bz
do. Credit-Loose	fr.	329,90 G
do. 64er Loose	fr.	309,90 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	148,90 bzG
do. do. 1866	5	148,90 bzB
do. Orient-Anl. v. 1877	5	59,30 bz
do. II. do. v. 1878	5	59,40 bzG
do. III. do. v. 1879	5	59,40 bz
do. Anleihe 1877	5	88,90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	78,30 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,60 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	64,40 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,10 G
Amerik. rückz. p. 1881	6	102 00 B
do. 5% Anleihe	5	101,10 B
Ital. 5% Anleihe	5	80,30 bzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	90,60 bzB
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	10,50 etbzG
Ungar. Goldrente	6	85,30 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	218,50 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	84,10 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 48,75 bz
Türken-Loose 32.00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,75 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	90,10 G
do. do. VI.	4½	102,60 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	101,50 bzG
Berlin-Görlitz	5	101,00 bzB
do.	4½	100,00 bz
do. Lit. C.	4½	99,90 bz
Bresl.-Freib. Lit. D. EF.	4½	101,75 bzG
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	101,75 G
do. do. J.	4½	101,75 G
do. do. K.	4½	102,75 G
do. von 1876	5	105,00 G
Breslau-Warschauer	5	102,50 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	97,50 bzG
do. Lit. B.	4½	106,40 G
do. IV.	4	97,60 bzG
do. V.	4	97,60 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,50 G
Hannover-Altenbeken.	4½	100,30 bzG
Märkisch-Posener	4½	— —
Niederschles.-Märk. I.	4	98,75 G
do. do. II.	4	98,00 B
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 B
do. Obl. III.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	98.25 G
do. E.	3½	90,50 G
do. F.	4½	102,70 bzG
do. G.	4½	102,60 G
do. H.	4½	102,70 bzG
do. von 1879	4½	103,50 G
do. von 1873	4	97,60 G
do. von 1874	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	102,40 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	87,50 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,60 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	101,50 G
Charkow-Asow gar.	5	91,75 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Charkow-Kremen. gar.	5	88,70 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	99,75 bzG
Dux-Bodenbach	5	82,25 bz
do. II. Em.	5	79,30 bzG
Prag-Dux	fr.	48,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	90,90 bzG
do. do. neue	5	89,10 bz
Kaschau-Oderberg	5	73,60 bzG
Ung. Nordostbahn	5	70,60 bzG
Ung. Ostbahn	5	67,90 bz
Lemberg-Czernowitz	5	75,20 bzG
do. do. II.	5	78,10 bzG
do. do. III.	5	74,00 bzB
do. do. IV.	5	71,50 bzG
Mährische Grenzbahn	5	63,60 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr	30,50 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	79.90 bzB
Oesterr.-Französische	3	369,75 bzG
do. do. II.	3	— —
do. südl. Staatsbahn	3	256,80 bzG
do. neue	3	257,50 bzB
do. Obligationen	5	90,75 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	95,80 bzG
Warschau-Wien II.	5	101,90 bz
do. III.	5	100,50 bzG
do. IV.	5	98,90 bz
do. V.	5	97,20 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,90 bz
do. do.	2 M.	3	168,10 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,245 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,80 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	209,35 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	211,20 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	172,50 bz
do. do.	2 M.	4	171,50 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 271,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 173,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 93,50 bzG
Oldenburger Loose 152,50 bz

Ducaten — —	Dollar — —
Sover. 20,31 G	Oest. Bkn. 172,50 bz
Napoleon 16,16 bz	do. Silbergd. — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 211,60 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht	½	—	4	30,10 bzG
Berg-Märkische	4	—	4	93,75 bzG
Berlin-Anhalt	5	—	4	100,50 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	15,60 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	23,75 bz
Berlin-Hamburg	10½	—	4	190,50 bz
Berl-Potsd.-Magdb	3½	4	4	96,40 bzG
Berlin-Stettin	3,65	4¾	4	112,70 bz
Böhm. Westbahn	5¾	—	5	93,60 bzB
Bresl.-Freib.	3¼	—	4	91,60 bz
Cöln-Minden	6,3	6	4	144.10 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	66,00 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	—	4	111,75 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	23,20 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	— —
Kaschau-Oderberg	4	—	5	53,75 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	65,50 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	190,75 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	31,00 bz
Magdeb.-Halberst.	9½	6	4	143,00 bzB
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	89,00 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,75 G
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	170,80 bz
do. B.	8½	—	3½	146,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	469.00-471,00
Oest. Nordwestb.	4	—	5	289,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	148,50-149.50
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	62,75 bz
Rechte-O.-U.-B.	7	—	4	139,75 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	54,00 bz
Rheinische	7	7	4	153,70 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	96,60 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	13,10 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	44,90 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	20,10 bzG
Stargard-Posener	4½	—	4½	102,75 G
Thüringer Lit. A.	8	—	4	153.10 bz
Warschau-Wien	9,165	—	4	251,20 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	41,50 bzG
Berlin-Görlitzer	1	—	5	73,00 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	41,75 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	83,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	5	— —
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	36,50 bz
Märkisch-Posener	5	—	5	99,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	4⅕	3½	3½	88,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	118,70 bz
Ostpr. Südbahn	5	—	5	99,25 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	68,50 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	5	138,40 B
Rumänier	8	—	8	102,50 bz
Saal-Bahn	0	0	5	41,75 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	29,50 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G	2	—	4	56,25 G
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	—	4	166,75 B
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	103,10 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	0	—	4	77,50 bzG
Braunschw. Bank	4½	—	4	92,00 G
Bresl. Disc.-Bank	3	—	4	96,40 G
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	101,00 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	88,50 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	—	4	110,00 G
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	142,50 G
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	105,00 bz
Deutsche Bank	6½	—	4	139,25 bzG
do. Reichsbank	6,3	—	4½	153,30 G
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	—	4	92,90 bz
Disc.-Comm.-Anth.	6½	—	4	188,00 bz
do. ult.	6½	—	4	187,75-88,60
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	110,00 bzG
do. junge	5½	—	4	107,60 bzG
Goth. Grundcredb.	6	—	4	91,50 bzG
do. junge	6	—	4	90,50 G
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	120,75 G
Hannov. Bank	5½	—	4	107,90 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	6	—	4	96,00 G
Ldw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	63,50 bzG
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	—	4	143.00 bzG
Luxemburg. Bank	7½	—	4	134,50 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	—	4	— —
Meininger do.	2½	—	4	94,25 bz
Nordd. Bank	8⅘	10	4	159,90 bz
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	58,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	4	—	4	83,50 G
Oest. Cred.-Actien	8¾	—	4	524,00-525,50
Posener Pro.-Bank	4	—	4	109,50 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	—	4	93,70 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	126,90 B
Sächs. Bank	5¾	—	4	113,00 B
Schl. Bank-Verein	5	—	4	106,50 G
Weimar. Bank	0	—	4	41,00 G
Wiener Unionsbk.	5	—	4	200 bz

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	47,10 G
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	— —
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	—	—	fr.	190,60 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	10,50 bzB
do. Reichs-u. Co.-B.	—	—	fr.	—
Märk.-Sch. Masch G	0	—	4	42,00 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	53,00 bzB
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	—	4	87,00 bzG
Schles. Feuervers.	21	—	fr.	1030 G
Donnersmarkhütt.	⅓	—	4	70,50 bzG
Dortm. Union	0	—	4	16,50 G
do. abgest.	0	—	4	21,75 G
Königs- u. Laurah.	1½	—	4	126,60 bzG
Lauchhammer	0	—	4	50,00 bzG
Marienhütte	2½	—	4	80,25 bzG
Cons. Redenhütte	4	—	4	190,00 G
do. Oblig.	6	6	6	103,00 bzB
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	15,50 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	103,60 bz
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	105,90 bz
Oppeln. Portl. Cem.	3½	—	4	57,75 bzG
Groschowitzer dto.	2	—	4	54,90 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	87,25 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	21,25 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	5½	—	4	83,40 bzB
do. ver. Oelfabr.	5½	—	4	78,60 bzG
do. Strassenbahn	6	—	4	114,75 bzG
Erdm. Spinnerei	0	—	4	35,00 B
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	—	4	93,00 bzB
Hoffm.'s Wag. Fabr	0	—	4	conv. — —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	72,25 bzG
Schl. Leinenind.	5	—	4	91,60 G
do. Porzellan	1½	—	4	58,00 bzG
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	48,90 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 21. Jan. [Producten-Bericht.] Nach starkem Schneefall ist das Wetter heute hell bei mäßigem Frost. Im Getreidehandel kam die Mattigkeit, welche schon gestern zur Herrschaft gelangt war, heute noch entschiedener zum Durchbruch. Ziemlich starkes Angebot von Roggen auf Termine drückte empfindlich auf die Preise. Es scheint stark realisirt worden zu sein. Für Waare zeigt sich fast gar keine Kauflust. — Roggenmehl flauer. — Weizen wurde billiger erlassen. Das Angebot, obschon wenig umfangreich, erwies sich dem Begehr merklich überlegen. — Hafer loco still, Preise ziemlich fest; Termine hingegen etwas niedriger. — Rüböl sehr matt. Verkäufer mußten sich billiger finden lassen. — Petroleum matt. — Spiritus wurde sehr vernachlässigt und mäßiger Umsatz ließ sich nur durch bemerkbare Preisermäßigung ermöglichen.

Weizen loco 200—240 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelb. märk. — M. ab Bahn bez., per Januar — M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 231⅛—230⅞ Mark bez., per Mai-Juni 232 bis 230½ Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 169—179 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — M. ab Boden, inländ. 177 M. ab Bahn bez., per Januar und Januar-Februar 169—168 Mark bez., per Februar-März 169—168 M. bez., per April-Mai 172⅛—171 M. bez., per Mai-Juni 172—170½ M. bez., per Juni-Juli 168—167 M. bez., per Juli-August 165—164 M. bez. Gekündigt 1000 Centner. Kündigungspreis 168½ M. — Gerste loco 137—200 Mark nach Qualität gefordert. — Mais loco 145 bis 150 M. nach Qualität gefordert, rumänischer — Mark bez., amerikanischer — M. ab Bahn bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Hafer loco 135 bis 157 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 142—145 M., bez., russischer 140 bis 144 Mark bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 146—149 Mark bez., schlesischer 148 bis 150 Mark bez., böhmischer 148—150 Mark, fein. weißer russischer 148 bis 150 Mark ab Bahn bez., per Januar — Mark bez., per April-Mai 149 M. bez., per Mai-Juni 150½—150 Mark bez., per Juni-Juli 152½ Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare, 170—205 M., Futterwaare 157 bis 168 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 32,50 bis 30,00 M. bez., Nr. 0: 30,00 bis 29,00 Mark, Nr. 0 und 1: 29,00 bis 27,00 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,50 bis 24,50 M. bez., Nr. 0 u. 1: 24,25 bis 23,75 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per Januar 23,85 M. bez., per Januar-Februar 23,85 Mark bez., per Februar-März 23,85 M. bez., per April-Mai 24,00—23,95 M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per Juni-Juli — Mark bez. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 54,3 M. bez., ohne Faß 54 M. bez., per Januar 54,2 M. bez., per Januar-Februar 54,2 Mark bez., per April-Mai 54,6—54,3 M. bez., per Mai-Juni 55,1 M. bez., per September-October 57,4—57,3 M. bez. Gekündigt — Ctr. — Kündigungspreis — Mark. — Leinöl loco 66 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 25,1 Mark bez., per Januar und Januar-Februar 24,1 M. bez., per Febr.-März 24—23,9 M. bez., per März-April 24 Mark bez., per April-Mai 24 M. bez., per September-October 25,6—25,5 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 60,3 M. bez., per Januar 60—59,6 Mark bez., per Januar-Februar 60—59,6 Mark bez., per April-Mai 61—60,7 M. bez., per Mai-Juni 61,2—60,9 M. bez., per Juni-Juli 62,1 bis 61,8 Mark bez., per Juli-August 62,6—62,4 Mark bez., per August-September 63,1—52,8 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 21., 22.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	— 4°,5	— 4°,1	— 7°,3
Luftdruck bei 0° (mm)	751,8	754,4	754,8
Dunstdruck (mm)	2,9	3,0	2,5
Dunstsättigung (pCt.)	90	91	95
Wind	NW. 3.	NW. 3.	NW. 3.
Wetter	Schnee.	bedeckt.	bedeckt.

Breslau, 22. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 3 M. 40 Cm. U.-P. — M. — C. Eisstand.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 21. Jan. Die Nachricht, Freycinet habe an die Vertreter Frankreichs eine Circulardepesche, betreffend die auswärtige Politik der französischen Regierung, gerichtet, wird von der „Agence Havas" für unrichtig bezeichnet; ebenso das Gerücht, Italien habe bei der französischen Regierung wegen Arrangements mit England in Egypten Protest erhoben.

London, 21. Jan. Heute Nachmittag hat in der Kohlengrube Leycett in der Grafschaft Stafford in Folge schlagender Wetter eine Explosion stattgefunden, durch welche 70 bis 90 Personen ums Leben gekommen sein sollen.

Dublin, 21. Jan. Eine Versammlung irischer Parlamentsmitglieder nahm heute eine von Odonoghue beantragte Resolution an, welche ihre Sympathie mit den nothleidenden Bauern Westirlands ausdrückt und Unterstützung im Kampfe um den eigenen Herd verspricht. Die Versammlung nahm ferner eine von Callon vorgeschlagene Resolution an, daß die irische Partei unabhängig von den Conservativen und Liberalen im Parlamente handeln werde.

Bukarest, 21. Jan. Das Parlament hat heute seine Arbeiten wieder aufgenommen. In der Deputirtenkammer wurde vom Finanzminister eine fürstliche Botschaft verlesen und der vom Senate revidirte Gesetzentwurf über den Rückkauf der Eisenbahnen zur nochmaligen Berathung eingebracht. Der Minister legte ferner das Budget pro 1880 vor und gab ein Exposé über die Finanzlage des Jahres 1879, wonach sich ein Einnahme-Ueberschuß von 1 Million Francs ergiebt. Hierauf wählten die Sectionen ihre Delegirten für die Commission zur Prüfung der Eisenbahn-Convention. Dem Vernehmen nach sind sechs Delegirte der Commission für den vom Senate revidirten Gesetzentwurf und einer dagegen.

Nisch, 21. Jan. Die Skupschtina lehnte fast einstimmig das Project eines Bankvertrags mit Boncqueau ab. Das von der Regierung vorgelegte Budget beziffert die Einnahmen und Ausgaben auf ca. 19½ Millionen Dinars.

Kairo, 21. Jan. Der Khedive hat gestern das Decret unterzeichnet, durch welches das Budget pro 1880 festgesetzt wird. Die Einnahmen werden darin auf 8,561,622 egyptische Pfund und die Ausgaben für die Verwaltung und für den Tribut auf 4,323,030 Pfund angegeben. Der Einnahmeüberschuß von 4,238,592 Pfund soll als Grundlage bei der Regelung der öffentlichen Schuld dienen. — Der Khedive begiebt sich morgen nach Ober-Egypten.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 21. Januar, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% Rente —, —, Anleihe von 1872 116, 82, Italiener —, —, Oesterreichische Goldrente —, Ungar. Goldrente 85, 06, Spanier exter. —, 1877er Russen —, —, Türken 1865 10, 62, III. Orientanleihe —, Egypter 288, 75, Banque ottomane —, —, Lombarden —, —, Türkenloose 40, 50. — Fest.

Frankfurt a. M., 21. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 347. Pariser Wechsel 80, 83. Wiener Wechsel 172, 60. Köln-Mindener Stamm-Act. 144½. Rheinische do. 153¾. Hessische Ludwigsbahn 89⅞. Köln-Mindener Prämien-Antheilscheine 132⅛. Reichs-Anleihe 97 15/16. Reichsbank 153 3/16. Darmstädter Bank 142⅞. Meininger Bank 94½. Oest.-Ung. Bank 723, 00. Creditactien*) 262 Silberrente 61⅜. Papierrente 60⅛. Oesterr. Goldrente 72. Ungar. Goldrente 85⅛. 1860er Loose 127⅜. 1864er Loose 310, 00. Ungar. Staatsloose 210, 70 do. Ostbahn-Obligationen II. 78⅝. Böhmische Westbahn 186¼. Elisabethbahn 162¾. Nordwestbahn 144⅜. Galizier 222⅞. Franzosen*) 235¼. Lombarden*) 74¼. 1877er Russen 88¾. II. Orientanleihe 59¼. Central-Pacific 108. Privatdiscont —. Elbthalbahn —. Günstig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 263¼, Franzosen 235⅝, Galizier 223⅜.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 21. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 124½, Silberrente 61¼, Oest. Goldrente 71¾, Ung. Goldrente 85¼, Credit-Actien 263, 1860er Loose 127½, Franzosen 588½, Lombarden 186, Italienische Rente 80¼, 1877er Russen 88¾, II. Orient-Anleihe 57½, Vereinsbank 121½, Laurahütte 126¼, Nordd. 159⅜, Commerzbank 117, Anglo-deutsche —, Amerik. de 1885 95, Köln-Mind. St.-A. —, Rhein. Eisenb. do. 153⅜, do. junge 146¼, Berg.-Märk. do. 93½, Berlin-Hamb. do. 192, Altona-Kiel. do. 136¼, Disconto 3 pCt. — Sehr fest.

Hamburg, 21. Jan., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, aber ruhig, auf Termine flau. Roggen loco still, auf Termine flau. Weizen per April-Mai 231 Br., 230 Gd., per Mai-Juni 232 Br., 231 Gd. — Roggen per April-Mai 162 Br., 161 Gd., per Mai-Juni 162 Br., 161 Gd. — Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 58, per Mai 57. — Spiritus ruhig, per Januar 53¼ Br., per Februar-März 52½ Br., per April-Mai 51 Br., per Mai-Juni 51 Br. — Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum geschäftslos, Standard white loco 7, 20 Br., 7, 00 Gd., per Januar 7, 00 Gd., per Februar-März 7, 15 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 21. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 4000 Ballen, davon 2000 B. amerikanische.

Liverpool, 21. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner ruhig, Surats stetig. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung 6 31/32, März-April-Lieferung 7 1/32 D.

Liverpool, 21. Jan., Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) (Weitere Meldung.) Amerikaner 1/16 D. billiger.

Pest, 21. Januar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, Termine unverändert, per Frühjahr 14, 65 Gd., 14, 70 Br. Hafer per Frühjahr 7, 65 Gd., 7, 70 Br. — Mais per Mai-Juni 8, 75 Gd., 8, 80 Br. — Kohlraps per August-September 13½. — Wetter: Schnee, 5 Gr. Kälte. Das Wasser ist weitere 26 Centimeter gefallen.

Paris, 21. Jan., Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Januar per 100 Kilgr. 64. 00, Nr. 7/9 pr. Januar per 100 Kilgr. 70, 25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. per Januar 73, 25, per Februar 73, 00, per März-April 73, 00.

London, 21. Januar. Havannazucker Nr. 12 27. Flau.

Antwerpen, 21. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 17¾ bez. u. Br., per Februar 18 Br., per März 17¾ bez., 18 Br., per September 20 Br. — Weichend.

Bremen, 21. Januar, Nachm. Petroleum fester. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 00, per Febr. 7, 00, per März-April 7, 15, per August-December 8, 00. Alles bezahlt.

[Militär-Wochenblatt.] v. Alvensleben, Gen.-Major u. Commandeur der 19. Cav.-Brig., mit der Führung der 10. Div., Freiherr v. Wechmar, Gen.-Major und Comm. der 21. Inf.-Brig., mit der Führung der 11. Div. beauftragt. Günther, Major z. D., zum Bez.-Commandeur des 2. Bats. (Naugard) 5. Pomm. Landw.-Regts. Nr. 42 ernannt. Krieß, Major, aggr. dem 8. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 61 in das Regt. einrangirt. v. Mellenthin, Oberstlt. z. D. und Bez.-Commandeur des 1. Bats. (Brandenburg a. d. H.) 4. Brandenburg. Landw.-Regts. Nr. 24 der Charakter als Oberst verliehen. v. Quitzow, Vicefeldw. vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50 zum Port.-Fähnrich ernannt. v. Jagemann, Major à la suite des Thüring. Ulanen-Regiments Nr. 6, unter Entbindung von dem Verhältniß als Lehrer bei dem Mil.-Reit-Inst., als etatsm. Stabsoffiz. in das 1. Schl. Drag.-Regt. Nr. 4 versetzt. v. Rosen, Major u. Esc.-Chef vom 1. Schl. Drag.-Regt. Nr. 4, dem Regmt. aggregirt. v. Manstein, Pr.-Lt. vom 1. Schles. Drag.-Regt. Nr. 4, zum Rittm. u. Escadr.-Chef, Graf v. Schweinitz, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lieut., v. Selchow, Port.-Fähnr. vom 2. Schles. Hus.-Regt. Nr. 6, zum Sec.-Lt. befördert. Reichert, Oberstlt. z. D. und Bez.-Commandeur des 2. Bats. (Recklinghausen) 5. Westfäl. Landw.-Regts. Nr. 53, in gleicher Eigenschaft zum 1. Bat. (Wesel) desselben Landw.-Regts. versetzt. v. Fransecky, Major z. D., zum Bezirks-Commandeur des 2. Bats. (Recklinghausen) 5. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 53 ernannt. (v. Münenberg, Oberstlieutenant vom 3. Niederschlesischen Infant.-Regt. Nr. 50, in das Niederrhein. Füs.-Regt. Nr. 39, v. Poser, Major vom 3. Niederschl. Infant.-Regt. Nr. 50, als etatsm. Stabsoffizier in das 5. Thüring. Infant.-Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) versetzt. van der Leeden, Major aggr. dem 4. Posen. Inf.-Regt. Nr. 59, in die älteste Hauptmannstelle des 3. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 50 einrangirt. Kutzen, Prem.-Lieut. vom 3. Ndschl. Inf.-Regt. Nr. 50, dem Reg., unter Beförderung zum Hauptm., aggregirt. Ebel, Sec.-Lieut. vom 3. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 50, zum Prem.-Lieut., Westphal, Hauptm. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zum überzähligen Major, v. Besser, Pr.-Lieut. vom 1. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22, zum Hauptm. und Comp.-Chef, Dilthey, Sec.-Lieut. von demselbem Regt., zum Pr.-Lieut. befördert. Stockmarr, Oberst vom Anhalt. Inf.-Regt. Nr. 93, zum Commandeur des Inf.-Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15, v. Lettow, Oberst, beauftragt mit der Führung des 3. Ostpreußischen Grenadier-Regts. Nr. 4, zum Commandeur dieses Regts. ernannt. v. Wolff, Major vom 5. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), als Bat.-Commandeur in das Anhalt. Inf.-Reg. Nr. 93, Schilling, Major vom 5. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), als etatsm. Stabsoffizier in das 3. Niederschlesischen Inf.-Regt. Nr. 50 versetzt. Schnell v. Schnellenbühel, Major aggr. dem 5. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), in die älteste Hauptm.-Stelle dies. Regts. einrangirt. Prinz Friedrich Wilhelm zu Schönaich-Carolath, Unteroffizier vom Niederschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 5, zum Port.-Fähnrich befördert. Erdmann, Major und Bats.-Commandeur vom Rhein. Fuß-Art.-Regt. Nr. 8, unter Stellung à la suite des Regts., zum Art.-Offizier vom Platz in Wesel ernannt. Scholl, Major vom Stabe des Ingenieur-Corps, zum Mitglied der Prüfungs-Commission des Ingenieur-Corps ernannt. v. Stuckrad, Major vom Generalstabe der 30. Division, als Bats.-Commandeur in das 1. Großherzogl. Hessische Inf.- (Leibgarde-) Regt. Nr. 115 versetzt. Frhr. v. Richthofen, Vicewachtmeister vom 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landwehr-Regts. Nr 10, zum Sec.-Lt. der Reserve des 3. Garde-Ulanen-Regts., Bellay, Vicefeldwebel vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschles. Landwehr-Regts. Nr. 46, zum Sec.-Lt. der Reserve des 2. Schles. Gren.-Regts. Nr. 11, Franke, Vicefeldwebel von demselben Bataillon, zum Sec.-Lt. der Reserve des 4. Posen. Inf.-Regts. Nr. 59, Tietze, Vicewachtm. vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landwehr-Regts. Nr. 7, zum Sec.-Lt. der Reserve des Posen. Ulan.-Regts. Nr. 10 befördert. Bergwelt, Pr.-Lt. von der Reserve des 3. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 62, als Reserve-Offizier zum 1. Westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6 versetzt. Lommel, Vicefeldwebel vom 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landwehr-Regt. Nr. 10, zum Sec.-Lt. der Reserve des 1. Pos. Inf.-Regts. Nr. 18, Schröder, Vicewachtmeister vom Reserve-Landw.-Regt. (1. Breslau) Nr. 38, zum Sec.-Lt. der Reserve des 1. Westfäl. Husaren-Regts. Nr. 8, Michalski, Vicefeldwebel vom 1. Bat. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landwehr-Regts. Nr. 63, zum Sec.-Lt. der Reserve des 4. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 63, Hauptmann, Vicefeldwebel vom 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westfäl. Landwehr-Regts. Nr. 16, zum Sec.-Lt. der Reserve des 2. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 47, Wetters, Vicefeldwebel vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 46, zum Seconde-Lieutenant der Reserve des Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 5 befördert. Grupe, Oberst z. D., von der Stellung als Bez.-Commandeur des 2. Bats. (Naugard) 5. Pomm. Landw.-Regts. Nr. 42 entbunden. Günther, Major vom 8. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 61, mit Pension zur Dispos. gestellt. v. Löper, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. vom 1. Schles. Drag.-Regt. Nr. 4, mit Pens. und der Regts.-Unif., Klamann, Hauptm. und Comp.-Chef vom 3. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts.-Unif., der Abschied bewilligt. v. Heugel, Sec.-Lt. vom 4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63, ausgeschieden und zu den Res.-Offizn. des Regts. übergetreten. v. Dresky, Oberst und Commandeur des Inf.-Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pens. und der Regts.-Uniform zur Disp. gestellt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.